Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfspaltigen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 210. Mittwoch den 31. Juli 1850.

** Telegraphische Depeschen.

Hamburg, den 29. Juli. Es wird gemeldet, daß ein unbedeutendes Kavallerie-Vorpostengefecht stattgefunden. Das Hauptquartier soll zu Wittensee, ½ Meile von Rendsburg, andern Behauptungen nach in Rendsburg selbst sein.

Hamburg, den 30. Juli. Ein Jäger-Bataillon ist nach Kiel, ein anderes nach Friedrichstadt marschirt. Es wird ein Angriff auf Friedrichsort erwartet. Die Armee scheint sich hinter der Eider aufzustellen.

Kiel, den 28. Juli. Es sind 18 Kriegsschiffe in Sicht.

Kiel, den 29. Juli. Die Statthalterschaft hat eine Proklamation erlassen des Inhalts: das Heer sei zurückgedrängt, nicht besiegt — die Position zwar verloren, aber wieder zu nehmen — die erheblichen Verluste seien ersetzbar — das Heer sei ungeschwächten Muthes, kampfbereit und in fester Stellung. Nichts ist verloren und das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue.

Paris, den 28. Juli. Am Jahrestage der Juli-Revolution wird eine Demonstration beabsichtigt. — Wegen entdeckter, geheimer Gesellschaften finden fortwährend Verhaftungen statt.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 28. Juli. Der Arrondissements-Rath Bergeras verlangt ebenfalls die Verfassungsrevision. — Schiffe aus Cholerahäfen sind der Quarantaine unterworfen.

5% 96. 50.

Livorno, den 25. Juli. Der Fürst von Canino ist hier mit preußischem Passe angekommen. Obwohl der französische Consul den Paß richtig fand, hat dennoch die Regierung zwei Gensd'armen zu seiner Bewachung an Bord geschickt.

Hamburg, den 29. Juli. Flaue Börse. Berlin-Hamburger 87. Köln-Minden 96¼. Magdeburg-Wittenberge 58¼. Nordbahn 40¾.

Uebersicht.

Breslau, 30. Juli. Das Schicksal der Herzogthümer ist in diesem Augenblicke der Hauptgegenstand des öffentlichen Interesses. Die Nachrichten, die uns heute vom Kriegsschauplatze zukommen, lassen den kräftigsten Widerstand der schleswig-holsteinischen Armee gegen die Dänen erwarten. „**Die ganze Armee steht in konzentrirter Stellung. Alle Gerüchte von abgeschnittenen Korps sind unwahr. Der Verlust an Mannschaften wird durch das Einrangiren von Ersatz-Bataillonen in dem Maße ersetzt, daß in einigen Tagen die Armee stärker sein wird, als sie vor der Schlacht bei Idstedt war. Der Muth der Armee ist ungebrochen. Die Tage der Entscheidung stehen noch bevor.**" So lautet eine Bekanntmachung des Kriegs-Departements. Eine ähnliche Proklamation ist von der Statthalterschaft erlassen worden. — Der Verlust der Armee stellt sich weit geringer heraus, als er nach den ersten Berichten gemeldet ward. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten soll 1500—2000 betragen. Nur sind verhältnißmäßig viel Offiziere kampfesunfähig geworden. General Willisen hat daher einen Aufruf erlassen, in welchem er „Offiziere aller deutschen Truppen," welche jung und kräftig sind und ein Herz für die Sache haben, die in Schleswig verfochten wird, auffordert, so schnell als möglich nach Rendsburg zu kommen, „wo sie sicher sein dürfen, eine ihren Fähigkeiten und Dienstalter angemessene Stellung zu finden, sei es als Volontär, sei es definitiv."

Eckernförde ist am 28. Morgens von den Dänen besetzt worden. Von da aus scheinen sie auf die Festung Friedrichsort losgehen zu wollen, die 1 Stunde von Eckernförde entfernt liegt. Das vom Feinde okkupirte Schleswig wird hart bedrängt; die Einwohner müssen an den Verschanzungen mitarbeiten helfen. Wer kann, der entflieht, und Kiel ist von schleswigschen Flüchtlingen angefüllt. — Nach den heute eingegangenen Depeschen hat ein unbedeutendes Kavallerie-Vorpostengefecht stattgefunden, und scheint sich die Armee hinter der Eider aufzustellen. In Kiel waren am 28sten 18 Kriegsschiffe in Sicht. — Ein Gerücht spricht von einem Aufstande der grünen Husaren in Lübeck und des Militärs in Stade, welche verlangen, ihren Brüdern im Schleswig-Holsteinschen beizustehen. Doch ist das Gerücht unverbürgt. — Die Verluste der Dänen sind sehr bedeutend. Nach einer Meldung aus Kopenhagen ist selbst ein General in der Schlacht gefallen.

Die Abberufung der preußischen Bevollmächtigten aus Frankfurt wird nun auch in offiziöser Weise gemeldet.

Wie uns aus Berlin geschrieben wird, ist im Ministerium beschlossen worden, den General Hahn mit den preußischen Truppen vorrücken zu lassen, insofern die Dänen das holsteinsche Gebiet überschreiten sollten. Der General soll bereits die darauf bezüglichen Instruktionen erhalten haben. — Dänemark hat die Seitens Preußens verlangte Verlängerung der Ratificationsfrist von 3 Wochen bewilligt. Ob die Ratification bis dahin von allen deutschen Staaten wirklich erfolgen wird? Oesterreich will das Recht der Ratificirung ja nur von der Bundes-Versammmlung ausgeübt wissen. Mit Recht weist aber das Frankfurter Journal darauf hin, daß am 20. Januar 1850 österreichischer Seits in der Bundes-Centralkommission der Antrag gestellt wurde, man möge der preußischen Regierung den Abschluß eines Friedens mit Dänemark übertragen, dessen Ratification den einzelnen Regierungen zu überlassen sei. Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben, und die preußische Regierung erhielt demzufolge von der Bundes-Central-Kommission eine Vollmacht, in welcher es wörtlich heißt: „vorbehaltlich der von sämmtlichen deutschen Bundesstaaten einzuholenden schließlichen Genehmigung des Friedenstraktats." — „Preußen — heißt es weiter in jenem Journal — hat in pünktlicher Erfüllung des ihm gewordenen Mandats den Frieden abgeschlossen und die Ratification desselben den einzelnen Regierungen anheimgestellt. Jetzt verweigert Oesterreich die Ratifikation in der Weise, wie die von ihm selbst mit eingesetzte Bundes-Centralbehörde sie angegeben hatte. Es geschieht dieses nicht, weil der Friede selbst dem österreichischen Kabinet mißfällt, sondern um dergestalt die rechtsgültig nicht mehr bestehende Bundesversammlung wieder ins Leben zu rufen. Dieses Verfahren bedarf keines weiteren Kommentars.

Dem „Neuen Dresdener Journal" erscheint es nicht ohne Bedeutung, daß der König von Preußen dieses Mal seine hohe Gemahlin nicht von Pillnitz abgeholt, was bei ihren jährlichen Besuchen zu geschehen pflegte und auch dieses Mal in Dresden erwartet wurde.

Der Ausschuß der Landesversammlung in Stuttgart hat sich durch die letzten Reskripte nicht einschüchtern lassen und hat wiederum zwei Noten an das Ministerium gerichtet. Es wird darin über die einzuberufende Versammlung so wie über die deutsche Frage Auskunft verlangt.

In Paris wird am Jahrestage der Juli-Revolution eine Demonstration beabsichtigt. — Im Süden ist die legitimistische Partei im Wachsen. — Mehrere Arondissements-Räthe wollen die Verfassungs-Revision. — In Paris selbst finden fortwährend Verhaftungen statt.

Preußen.

Berlin, 29. Juli. [Zur schleswig-holsteinschen Sache. — Badensche Offiziere. — Willisen.] Jeden Bericht über gegenwärtige Verhältnisse muß man in diesem Augenblicke eigentlich mit einer Erwähnung des Gefühls der Demüthigung beginnen, welches gegenwärtig hier alle Schichten der Gesellschaft, Militärs nicht ausgenommen, und alle politischen Parteien durchdringt. Das Ministerium selber scheint dies zu fühlen, denn es wurde auf die erste Kunde von der Niederlage der Schleswig-Holsteiner hier sofort ein Ministerrath gehalten und darin **beschlossen, daß wenn bei einem etwaigen weiteren Rückzuge des schleswig-holsteinschen Heeres etwa dänische Truppen das holsteinsche Gebiet betreten sollten, der General Hahn sofort mit den preußischen Truppen wieder vorrücken solle.** Es sind demselben Weisungen der erwähnten Art zugegangen. Der allgemeinen Annahme nach wird diese Eventualität aber schwerlich eintreten, wiewohl die Dänen es auf eine Besetzung von Rendsburg, welches sie ja bekanntlich als zu Schleswig gehörig ansehen, abgesehen haben dürften. Daß es dem dänischen Gouvernement um eine Herstellung des Friedens mit dem deutschen Bunde wirklich zu thun ist, geht auch daraus hervor, **daß soeben die preußischer Seits nachgesuchte Verlängerung der Frist für Ratifikation des Friedens in einer von Herrn v. Bielcke übergebenen Depesche bewilligt worden ist.** Schwerlich aber werden abermalige drei Wochen — denn so viel beträgt die Verlängerung — hinreichen, um die entstandenen formellen Schwierigkeiten zu beseitigen, wenigstens glaubt Niemand daran, daß Oesterreich und die mit ihm verbundenen Staaten auf den neuesten preußischen Vorschlag, den König von Preußen oder die Mitglieder der ehemaligen Central-Bundeskommission mit Vollmachten für die Ratifikation zu versehen, eingehen werden. — Vergebens haben zahlreiche Unteroffiziere unserer Armee, nachdem ihnen der Urlaub Behufs eines Eintritts in das schleswig-holsteinsche Heer abgeschlagen worden war, nun um ihren gänzlichen Abschied gebeten. Man hat ihnen auch diesen verweigert. — Soeben sind hier die ersten badenschen Offiziere eingetroffen. Sie gehören, wie man sagt, zu der hier unter Leitung des badenschen Oberst-Lieutenant Kunz zu bildenden Militär-Oberbehörde. — Aus sehr zuverläßiger Quelle wird uns heute folgendes Faktum mitgetheilt: Als das Ausscheiden des Generals v. Bonin aus der schleswig-holsteinschen Armee immer wahrscheinlicher wurde, knüpfte die Statthalterschaft durch Vermittelung des Grafen Reventlow mit dem General v. Willisen Verhandlungen an. Dieser erhob aber gegen die ihm gemachten Anerbietungen Bedenken mannigfacher Art, namentlich auch aus dem ökonomischen Gesichtspunkte, da er bei einem Eintritte in die Dienste der Herzogthümer auf seine preußische Pension gänzlich werde verzichten müssen, und ein Rücktritt nach Preußen ihm dann unmöglich sei. So wurde ihm dann endlich eine Entschädigung von 400,000 Mark Banko zugesichert und für ihn in der Londoner Bank deponirt; diese Summe sollte sein freies Eigenthum sein, sobald der schleswig-holsteinsche Feldzug beendigt sein würde. Hiernach würde also Herr v. Willisen für jeden Fall bezüglich seiner materiellen Verhältnisse gedeckt sein.

C. B. **Berlin,** 29. Juli. [Die deutsche Politik. Legitimistische französische Conspirationen in Oesterreich. Preßprozeß.] Der am 26. stattgehabte Ministerrath in Sanssouci, dessen wir in unserm gestrigen Briefe erwähnten, scheint heut seine Fortsetzung zu finden. Allen äußern Anzeichen nach handelt es sich um die Lebensfragen unserer deutschen, wie überhaupt einer von Oesterreich emanzipirten Politik. Es steht zu hoffen, daß, getragen von den fast feindseligen Maßnahmen Oesterreichs, energische Beschlüsse zu Stande kommen. — Die Aristokratie der altpreußischen Provinzen und namentlich die märkische, die zum großen Theil nicht allzusehr für die Union eingenommen ist, fühlt doch die Kränkung tief, die mit dem neusten österreichischen Auftreten für Preußen beabsichtigt war. Bezeichnend sind hierfür die Worte eines bekannten vornehmen Mannes. Man muß Oesterreich zwingen, gute und ehrliche Freundschaft zu halten. Zum Unterordner unter einen andern Willen sind die Hohenzollern nicht berufen. — Glaubwürdigem Vernehmen zu Folge hat die französische Regierung wiederholt durch ihren bevollmächtigten Minister in Wien den Herrn Latour Dupin Nachfragen bei dem Fürsten Schwarzenberg anstellen lassen über die in Oesterreich statthabenden legitimistischen Conspirationen. Es sollen hier auch wie früher, als noch Herr Beaumont Frankreich vertrat und ähnliche Recherchen anzustellen beauftragt war, ausweichende Antworten gegeben worden sein, die keineswegs zufrieden stellen konnten. — Es ist nun französischer Seits die Sache nicht aufgegeben worden. Herr Latour Dupin hat in ganz jüngster Zeit in Unterredungen mit dem Fürsten Schwarzenberg die Sache sehr ernstlich zur Sprache gebracht, und Erklärungen verlangt, die man in Wien verweigert. Bemerkenswerth ist, daß zu Metternichs Zeiten, der den Julithron als ein Faitaccompli betrachtete, obschon zwischen dem Hofe und der im Exil lebenden Königsfamilie ein freundschaftlicher Verkehr bestand, derartige Conspirationen, wie sie jetzt im umfassenden Maßstabe als vorhanden von französischer Seite behauptet werden, sich nichts weniger als einer Begünstigung des Fürsten Metternich zu rühmen hatten. — Heute stand der der Verläumdung des königl. Militärs resp. eines Majors vom Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment angeklagte Stadtgerichtsaktuar Thiele vor Gericht. Der Angeklagte, früher Herausgeber der jetzt nicht mehr erscheinenden Gerichtszeitung „Publizist", hatte in den ersten Tagen des Belagerungszustandes im Nov. 1848 dem Militär verschiedene Mißhandlungen zum Vorwurf gemacht. Die Verhandlung ergab, daß zwar die angeführten Thatsachen richtig, die als Urheber bezeichneten Personen aber schuldlos waren. Da das Gesetz, auf welches die Anklage sich gründete, erst nach dem Vergehen erlassen ist, so erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

[Mittheilungen der ministerielllen C. C.] In Folge der jüngsten Eröffnungen des kaiserlich österreichischen Kabinets über die von demselben in der deutschen Angelegenheit eingenommene Stellung sind die diesseitigen Bevollmächtigten von Frankfurt a. M. abberufen worden. Man erwartet, daß ein Gleiches rücksichtlich der Bevollmächtigten anderer zur Union gehörigen Staaten geschehen werde.*) — Durch allerhöchste Erlasse vom 21. d. M. sind ernannt worden: der Oberpräsident v. Auerswald zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der Oberpräsident Eichmann zum Oberpräsidenten von Preußen, der Staatsminister Flottwell zum Oberpräsidenten von Brandenburg, der Staatsminister v. Düesberg zum Oberpräsidenten von Westfalen. Ferner ist der Oberpräsident v. Beurmann auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen, an seine Stelle der Oberpräsident v. Bonin zu Magdeburg zum Oberpräsidenten der Provinz Posen und der bisherige Regierungspräsident v. Witzleben zu Merseburg zum Oberpräsidenten von Sachsen, endlich der bisherige Landrath Frhr. v. Manteuffel zum Regierungs-Vicepräsidenten in Königsberg ernannt worden. — In der früher von uns angegebenen Dislocirung der nach Preußen zu verlegenden badischen Truppen ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der Stab und 2 Kompagnien des Infanterie-Bataillons Nr. 3 statt nach Kyritz, nach Havelberg in Garnison kommen. Den demnächst nach hier in Marsch zu setzenden Infanterie-Bataillons Nr. 6 und 8 werden die Städte Stargard und Gollnow in Pommern angewiesen werden. Diese beiden Bataillons treten unter das General-Kommando des 2. Armeekorps und schließen sich der 3. Division in Stettin an. — Die Arbeiten zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung schreiten überall in erfreulicher Weise vor. Aus Preußen erfährt man, daß in Danzig die Einführung zum 1. Oktober d. J. bevorsteht, und in Königsberg, Elbing und den Städten des Kreises Braunsberg dieselbe ebenfalls sofort nach Erledigung einiger noch bestehenden Zweifel über die Abgrenzung des Kommunal-Bezirks stattfinden wird. In Schlesien, wo durch künstliche Agitation eine weit verbreitete Opposition der Dominien gegen deren Inkommunalisirung hervorgerufen worden war, ist es gelungen, die Ueberzeugung zu erwecken, daß es sich hierbei gar nicht um die Durchführung eines abstrakten Prinzips, sondern lediglich um eine den eigenen Wünschen und Interessen der jedesmal Betheiligten entsprechende Einrichtung handeln kann. Diesen Interessen wird aber an dem einen Orte mehr die Einverleibung in eine andere Gemeinde, an dem andern die selbstständige Gemeindestellung eines Dominiums zusagen. Wie unnatürlich eine prinzipielle Opposition in dieser Beziehung ist, geht aus der Thatsache hervor, daß einzeine Dominial-Besitzer sich geradezu an die Regierung mit der Bitte um Rath gewandt haben, was sie thun sollten. — Am 26. d. M. kamen hier 1012 Personen an, und reisten 997 ab. — Angekommen: der Bischof von Culm Dr. Sedlag aus Pelplin; abgereist: der k. k. österreichische Kabinets-Kourier Rohmann nach Wien; der k. k. österreichische außerordentliche Gesandte Baron v. Brints, nach Kopenhagen. — Am 27. kamen an 921 und reisten 813 ab. Angekommen: der k. dänische Kabinets-Kourier Krogh von Hamburg und de Ségur d'Aguesseau, Mitglied der Nationalversammlung aus Paris. Abgereist: der k. großbritannische Kabinets-Kourier Ridgeway, nach Wien. — Bekanntlich nimmt der Mangel an Geistlichen schon seit längerer Zeit alljährlich zu, weil die Zahl Derer, die sich dem geistlichen Stande widmen, immer geringer wird. Besonders fühlbar ist dieser Mangel in der katholischen Kirche. Von den katholischen Kuratstellen in der preußischen Monarchie waren am 1. Januar 1849 erledigt 877; dazu kamen im Laufe des Jahres noch 460 Stellen, so daß während desselben überhaupt 1337 Stellen erledigt waren. Von diesen konnten nur wieder besetzt werden 475, so daß am 1. Januar d. J. 862 Stellen noch zu besetzen waren.

Die „N. Br. Z." theilt die Korrespondenz mit, die über den Verlust des preußischen Unterthanenrechts des General von Willisen zwischen diesem und dem Polizeipräsidium in Berlin gepflogen worden ist.:

1. „Ew. Excellenz sind ohne Genehmigung der diesseitigen Behörden als Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Truppen in die Dienste der Statthalterschaft zu Kiel getreten und haben dadurch die Absicht aus dem preußischen Unterthanenverbande zu scheiden, zu erkennen gegeben. Ew. Excellenz werden nunmehr aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heut an in die königlichen Staaten zurückzukehren, widrigenfalls sie auf Grund des § 22 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 der Eigenschaft als Preuße werden verlustig erklärt werden. Berlin, den 1. Juni 1850. Königl. Polizeipräsidium. (gez.) von Hinckeldei."

2. „Ein hochlöbl. Polizeipräsidium scheint bei der an mich gerichteten Aufforderung vom 1. Juni d. J. von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, deshalb dazu berechtigt zu sein, weil Berlin mein Domizil in Preußen sei. Dem ist aber nicht so, wie die Akten des Gouvernements wohl nachweisen würden, da ich bei dieser Behörde oder bei dem Generalkommando des dritten Armeekorps schon im Oktober v. J. angezeigt habe, daß ich Berlin verlassen und mein Domizil nach Schlesien verlegen würde, was denn auch wirklich geschehen ist. Wenn ich aber annehmen darf, daß die sonst sehr auffällige Aufforderung an mich nicht ohne höhere Betheiligung ergangen, und daß man wünscht, nachweisen zu können, daß ich nicht mehr preußischer Unterthan sei, so zeige ich ergebenst an, daß ich bei der zuständigen Behörde meine Auswanderung beantragen werde. Sollte dies eine öffentliche Erklärung dennoch nicht verhindern können, eben so wenig wie mein freiwilliges Verzichtleisten auf die Pension die Anzeige verhindern konnte, daß man mich von der Pensionsliste gestrichen, so würde ich das zwar lebhaft bedauern, mich aber dennoch nicht dazu bewogen finden können, der Aufforderung Folge zu leisten. Kiel, 29. Juni 1850. (gez.) von Willisen, Generallieutenant.

*) Aus einer Privatmittheilung fügen wir bei, daß nur der geh. Rath Mathis nach Berlin zurückkehren, General v. Peucker aber vorläufig, als zur Bundes-Central-Kommission bevollmächtigt, in Frankfurt verbleiben wird. Red.

Wetzlar, 26. Juli. [Rüstungen.] Nachträglich zu meinem gestrigen Bericht über die Aufstellung der preußischen Truppen in hiesiger Gegend, bemerke ich, daß auch 3 Schwadronen rother Husaren aus Saarlouis hier eintreffen werden. Diese Ordre ist erst heute früh hier angelangt. Nachmittags ist der königl. preußische Oberst v. Schlichting aus Frankfurt hierher gekommen und es verlautet seitdem, daß unsere jetzige Garnison, bestehend aus dem 2. Bataillon des Gardereserveregiments, ebenfalls im Kreise Wetzlar verbleiben werde. Die Truppenstärke besteht demnächst aus 3 Bataillonen Infanterie, 3 Schwadronen Husaren und 1 reitenden Batterie. (O. P. A. Z.)

Deutschland.

Die offizielle „Leipziger Ztg." theilt folgende Cirkulardepesche der kaiserl. österreichischen Regierung in Betreff der Verlegung der badischen Truppen in preußische Garnisonen (gegeben: Wien, 21. Juli 1850) mit. Sie lautet:

„Im März d. J. fanden in den badischen Kammern über eine mit der preußischen Regierung abzuschließende Uebereinkunft wegen Reorganisation der badischen Truppen Verhandlungen statt, von welchen die Bundes-Centralkommission Veranlassung nahm, die großherzogl. badische Regierung aufzufordern, über den in Rede stehenden Vertrag möglichst bald Aufklärungen zu geben. Diesem Ansinnen entsprach die badische Regierung durch ein am 4. April d. J. an die Bundeskommission gerichtetes Schreiben, worin angezeigt wurde, daß allerdings über die zeitweise Verlegung eines Theiles der großherzogl. badischen Truppen in preußische Garnisonen von badischer Seite Verhandlungen mit der königl. preuß. Regierung eingeleitet seien und ein darüber abzuschließendre Vertrag in naher Aussicht stehe. Es ward in diesem Schreiben umständlich dargelegt, welches der Zweck der fraglichen Maßregel sei, und welches der Verlauf der Ereignisse gewesen, unter deren Einfluß die badische Regierung sich zu demselben als zu dem einzigen Mittel entschlossen habe, die durch die Revolution gebrochene Wehrkraft des Landes wieder herzustellen. Namentlich wird darin an den Umstand erinnert, daß die großherzogl. Regierung, als sie nach dem Ausbruche des Aufruhrs in Rheinbaiern und Baden die Hilfe der damaligen Centralgewalt nachsuchte, von derselben an die königl. preuß. Regierung verwiesen worden sei, indem letztere allein die zur Hilfeleistung nöthige Militärmacht stellen könne, hierzu aber auch ohne Zweifel bereitwillig sein werde, da ihr, wie jedem Staate, an der Aufrechthaltung und an der Herstellung der öffentlichen Ordnung gelegen sein müsse. Die genugsam bekannte Folge hiervon sei gewesen, daß eine preußische Armee den Aufruhr besiegt habe und seitdem das noch fortwährend in hohem Grade bedrohte Land besetzt halte. Dem badischen Staate müsse unter solchen Umständen Alles daran gelegen sein, seine durch den Aufruhr beinahe ganz aufgelösten Truppen so bald als nur immer möglich wieder zu organisiren, und da dieses wegen der Benutzung sämmtlicher Kasernen und Garnisonsanstalten durch die preußischen Truppen, so wie wegen der sonstigen Lasten des Landes und der bei einer Vertheilung der heimischen Truppen im Großherzogthume zu besorgenden schädlichen Einflüsse nur außerhalb Badens geschehen könne, so sei der großherzogl. Regierung die Bereitwilligkeit Preußens höchst erwünscht gewesen, eine gewisse Anzahl neu formirter badischer Truppen zum Zwecke rascher Ausbildung in die in den preußischen Provinzen zur Zeit verfügbaren Garnisonen und Kasernen aufzunehmen und Baden auf diese Weise in den Stand zu setzen, bald wieder mit eigener Wehrkraft seinen Pflichten nach jeder Richtung nachzukommen. Die Bundeskommission konnte aus keinem andern Grunde über den beabsichtigten Vertrag Auskunft begehrt haben, als um an die Bestimmungen desselben den allein zulässigen Maßstab der Bundesgesetze, für deren Beobachtung sie verantwortlich war, anzulegen. — Diesem wesentlichsten Punkte glaubte jedoch die badische Regierung, am Schlusse des erwähnten Schreibens, mit der Bemerkung ausweichen zu können, daß sie in der bevorstehenden Anordnung nichts als eine durch die Umstände als zweckmäßig angezeigte Administrativmaßregel erblicke, und dadurch ihr Verhältniß zum deutschen Bunde, zu der Bundesgesetzgebung und Bundeskriegsverfassung, in keiner Weise oder doch höchstens insofern für berührt halte, als sie dadurch sich gerade in die Möglichkeit zu versetzen gedenke, neben der Erhaltung ihrer politischen Selbstständigkeit auch ihren militärischen Verpflichtungen dem Bunde gegenüber erforderlichen Falles genügen zu können. — Die kaiserl. Bundeskommissäre, eingedenk des durch die Uebereinkunft vom 30. Septbr. 1849 der Bundeskommission ausdrücklich angewiesenen Berufes, die Kriegsverfassung des Bundes zu handhaben, unterließen nichts, um im Schoße dieser Behörde geltend zu machen, wie sehr das Ansehen und die Einheit des Bundes auf dem Spiele stehe, wenn in Folge der in Deutschland herrschenden Zerwürfnisse einzelnen Regierungen gestattet sein könnte, ohne Wissen und Willen des Bundes mit den Militärverhältnissen desselben in so tief eingreifender Weise zu schalten. Sie beanspruchten gegenüber der von der badischen Regierung kundgegebenen Absicht, wonach einem unabhängigen Lande und seinem Regenten die ihm angehörige Wehrkraft weggeführt werden sollte, die Aufrechthaltung der Autorität des Bundes, welcher sowohl nach den positiven Satzungen und nach der Natur der Sache ein Recht, und demgemäß auch die Pflicht habe, darauf zu bestehen, daß jede die Kriegsverfassung berührende Verfügung einer oder mehrerer Bundesstaaten nicht zur Ausführung gelange, bevor nicht die Centralbehörde dieselbe zur Kenntniß genommen, geprüft und je nach der Maßgabe der allgemeinen Bundesinteressen und der bestehenden Gesetze genehmigt oder verworfen habe. — Es konnte jedoch ein Beschluß der Bundeskommission nicht zu Stande gebracht werden, weil, ungeachtet der in demselben Vertrage, aus welchem die Bundeskommission ihre Befugnisse ableitet, ausdrücklich durch sämmtliche Genossen des Bundes ausgesprochenen Anerkennung der Bundeskriegsverfassung, die königlich preußischen Kommissäre die Gültigkeit derselben, oder wenigstens vieler ihrer wesentlichsten Theile, bestritten und zugleich deren Verletzung durch die beabsichtigte Maßregel in Abrede stellten, — worüber doch ein vollständiges Urtheil nicht begründet werden konnte, wenn die Bundeskommission von ihrem Rechte nicht Gebrauch machte, sich umfassendere Aufklärungen zu verschaffen. Als mehrere Monate später glaubwürdige Nachrichten über den wirklichen Abschluß einer Uebereinkunft zwischen der preußischen und badischen Regierung sich verbreiteten, stellten die kaiserl. Kommissäre, um die Rechte der Centralbehörde zu wahren, am 28. Juni d. J. in der Bundeskommission neuerdings einen Antrag, die großherzogl. badische Regierung mit Beziehung auf deren Zuschrift vom 4. April d. J. einzuladen, in der Voraussetzung des Bestehens einer solchen Uebereinkunft den Inhalt derselben durch eine abschriftliche Vorlage zur Kenntniß der Kommission zu bringen. — Auch diesem Antrage verweigerten die königl. preuß. Kommissäre ihre Zustimmung, weil seit dem 1. Mai d. J. die Kompetenz hierzu der Bundeskommission abgehe, indem sie sich seitdem blos auf die dringlichsten Angelegenheiten von unabweisbarer Nothwendigkeit zu beschränken habe, wozu der fragliche Gegenstand nicht zu rechnen sei. — Die Erhaltung der gesetzlichen Zustände des Bundes, gegenüber der unmittelbar bevorstehenden Verwirklichung eines Vorganges, welcher die völlige Umgestaltung und Auflösung der Kriegsverfassung des Bundes in das Ermessen einzelner Bundesregierungen stellen würde, sollte also nicht als ein Fall dringender Nothwendigkeit gelten.

Durch ein Schreiben vom 12. Juli d. J. endlich übersendete das großherzogl. badische Staatsministerium der Bundeskommission, zugleich mit der Anzeige, daß der Abmarsch eines Theiles der großherzoglichen Truppen in preußische Standquartiere am 15. d. M. beginnen werde, eine Nachweisung über den Dienststand und die neue Dislocirung dieser Truppen, und fügte die Versicherung hinzu, daß solche fortan, den

föderativen Gesinnungen der großherzogl. Regierung gemäß, zur bundesrechtlichen Verfügung bleiben sollen. — Eine Abschrift der Uebereinkunft mit Preußen lag dieser Benachrichtigung nicht bei. — Gleichzeitig enthielten öffentliche Blätter eine vom 11. d. Mts. datirte Proklamation, durch welche Se. königl. Hoheit der Großherzog von den in preußische Garnison abmarschirenden Truppen-Abtheilungen Abschied nimmt. — Die kaiserl. Regierung darf nicht säumen, auf diesen Thatbestand die Aufmerksamkeit ihrer hohen Bundesgenossen zu lenken. — Wir halten, wie billig, unser Urtheil über den vollständigen Inhalt der Uebereinkunft mit Preußen zurück, bis dieselbe dem rechtmäßigen Centralorgane des Bundes zur Prüfung vorliegen wird. Es genügt, bis dahin vorsorglich auf die Einsprache zu verweisen, welche bereits durch die Cirkulardepesche vom 28. März d. J. und die derselben angefügte Denkschrift, gelegentlich unserer Verwahrung gegen die von Preußen mit verschiedenen Bundesstaaten abgeschlossenen Militärkonventionen, im voraus auch eventuell gegen eine Uebereinkunft mit Baden eingelegt ist, wann und insoweit dieselbe, gleich jenen Konventionen, mit den Bundesgesetzen im Widerspruche stehen und die vertragsmäßigen Rechte der Bundesglieder beeinträchtigen sollte; wobei schon insbesondere die Absicht der Verlegung des großherzogl. badischen Kontingentes oder eines Theiles desselben in preußisches Gebiet als ein Gegenstand unseres Protestes bezeichnet wurde. Eben so hatten wir in dem erwähnten Rundschreiben bereits ausgesprochen, unter welche Gesichtspunkte wir die Stellung derjenigen Bundesgenossen bringen müßten, welche sich wesentlicher Bestandtheile der Regierungsgewalt und insbesondere der Militärhoheit entäußern, und dadurch in dem Umfange, als dieses geschieht, zu der Gesammtheit der Bundesglieder in ein mittelbares Verhältniß begeben würden. — Aber schon, was dermalen offenkundig vorliegt, nöthigt uns, gegen die dadurch unternommene Verrückung der rechtlichen und politischen Grundlagen des deutschen Bundes unsere Stimme zu erheben. — Wir wollen auf das Geschichtliche der Bedrängnisse Badens nicht eingehen. Wir müßten ein betrübendes Bild politischen Verfalles und der bedenklichen Folgen vorführen, welche sich ergeben, wenn ein Mitglied des Bundes, auf sein Recht verzichtend, den ihn durch die Verträge verbürgten Schutz seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei dem Gesammtbunde zu suchen, sich in den ausschließlichen Schutz eines seiner Mitgenossen begiebt. — Wir könnten zugleich bei der Betrachtung des Entwickelungsganges der gegenwärtigen Sachlage nicht verweilen, ohne unsere Beschwerden über die widerspruchsvollen und innerlich unstatthaften Unterscheidungen hinsichtlich der Geltung des Bundesrechts zu wiederholen, welche von Preußen und den mit ihm verbündeten Regierungen Angesichts der daraus entstandenen und täglich tiefer dringenden Verwirrung noch immer festgehalten werden. Unsererseits gedenken wir den rechtlichen Bestand des Bundes, seine gemeinsame Sicherheit und Kraft und unsere eigenen bundesmäßigen Rechte, sowie jene der mit uns auf gesetzlichem Boden der Verträge stehenden Regierungen, der Willkür nicht Preis zu geben. — Eine Willkür erkennen wir aber in der Thatsache, daß ein Mitglied des deutschen Bundes, mit Umgehung und Beseitigung der dem Bunde grundgesetzlich zustehenden und in seinen obersten Rechten und Pflichten begründeten Wirksamkeit öffentlich erklärt: es erscheine nach den Verhältnissen seines Landes, und bei dessen besonderer Lage als Grenze, nicht nur für dasselbe, sondern selbst zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in ganz Deutschland unumgänglich nothwendig, daß ein preußisches Armeekorps für einige Zeit in Baden verbleibe. — Wir betrachten ferner als willkürlich und ungültig den ohne vorläufige Kenntnißnahme und Genehmigung des Bundes erfolgten Abschluß eines Vertrages zwischen zwei Bundesregierungen, durch welchen die Kriegsverfassung, also eine der wichtigsten organischen Einrichtungen des Bundes, in höchst wesentlichen Voraussetzungen und Bestimmungen, namentlich in jenen, welche sich auf den Verband der zusammengesetzten Armeekorps und auf die unmittelbare Verfügbarkeit der Kontingente zu Bundeszwecken beziehen, alterirt und bei Seite gesetzt wird. Die betreffenden Regierungen haben hierdurch in unseren Augen gegen den Bund eine Verantwortung übernommen, welcher wir ein um so größeres Gewicht beilegen müssen, als das Großh. Baden, wie dieses von Sr. kgl. Hoh. dem Großherzoge in der erwähnten Proklamation selbst hervorgehoben worden ist, ein wichtiges deutsches Grenzland bildet und in vorzüglichem Grade die dem Organe der Gesammtmacht des Bundes anvertraute Sorge für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands in Anspruch nimmt. — Wir hoffen, daß die Zeiten fern sind, in welchen neue Gefahren dort zu bekämpfen sein werden. Wenn immer sie aber hervorbrechen sollten, erheischt das Wohl des Ganzen nirgends gebieterischer als dort das einige Zusammenwirken der ungetheilten Kräfte der Gesammtheit. — Die bad. Reg. hat sich darauf berufen, daß es die Centralgewalt Deutschlands selbst gewesen sei, welche ihr Gesuch um Hilfe an die preußische Regierung gewiesen habe, und daß dieser Umstand gleichsam als erste Veranlassung zu den jetzt bestehenden Verhältnissen, somit auch als eine Rechtfertigung dieser letzteren angesehen werden müsse. Hierauf können wir mit vollem Grunde entgegnen, daß bereits mehrere Tage vorher dem Reichsverweser die Erklärung Preußens zugekommen war: es werde die Verfügung über seine Truppen nicht mehr in der Hand der Centralgewalt lassen. — Ohne hier auf eine weitere Würdigung dieser Erklärung einzugehen, wollen wir uns nur auf die Frage beschränken, ob die Gründe, auf welche Preußen dieselbe stützen mochte, auch dann noch von ihm geltend gemacht werden konnten, als am 20. Dezember v. J. ein, unter gewiß sehr verschiedener Theilnahme des Berliner Kabinets gebildetes Bundes-Centralorgan in allgemein anerkannte Wirksamkeit trat? — Wodurch vermag es gerechtfertigt zu werden, daß nicht minder unter diesen Umständen unsere wiederholten Bemühungen, das Großherzogthum Baden wieder unter den Schutz des Bundes zu stellen, hartnäckig vereitelt wurden? — Konnte ein solcher Schutz nicht als wirksam betrachtet werden, nachdem wir unsere thätige Mitwirkung zu demselben angeboten hatten? — Die kaiserliche Regierung wird, was an ihr ist, thun, damit solcher Zwiespalt unter Bundesgenossen in Zeiten gemeinsamer Gefahr sich nicht erneuere und das Ganze wie die Theile vor dem Schicksale bewahrt bleiben, unter fortwährendem Schwanken zwischen Schwäche und Eigenmacht zuletzt sich selbst aufgeben zu müssen. Sie darf aber dagegen auch die Erwartung aussprechen, daß die frühere Zerrüttung nicht ferner zur Rechtfertigung des Verharrens auf bundeswidrigem Wege werde geltend gemacht werden, nachdem sich Niemand mehr darauf berufen kann, daß das Ziel der Erhaltung und Erstarkung Deutschlands auf der Bahn der Gesetzlichkeit und der Bundestreue nicht zu erreichen sei. Wir müssen uns vorbehalten, diese Angelegenheit im Schooße der rechtmäßigen Centralbehörde des Bundes weiter zu verfolgen, wie wir auch nicht länger zögern werden, die damit zusammenhängende Frage wegen der Besetzungsverhältnisse Rastatts zur Entscheidung des Bundes zu bringen; denn es ist nicht zulässig, daß man für die deutsche Bundes- und Grenz-Festung noch länger einen Ausnahmezustand inmitten eines unter Kriegsrecht gestellten Landes fortbestehen lasse. Für jetzt sind die kaiserlichen Bunde-Kommissäre angewiesen worden, gegen den Abschluß der in Rede stehenden Uebereinkunft zwischen der königl. preuß. und der großh. badischen Regierung, sowie gegen den Beginn der Vollziehung derselben durch den Abmarsch badischer Truppen nach preußischen Garnisonen bei der Bundescentralkommission, als dem zur Zeit noch allein in Wirksamkeit stehenden Organe des Bundes, Namens der kaiserlichen Regierung förmliche Rechtsverwahrung und Einsprache einzulegen. Da wir es für angemessen halten, unseren erneueten und entschiedenen Protest zur Kenntniß sämmtlicher Bundesgenossen zu bringen, ersuche ich Ew. ...... der ...... Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, eine Abschrift gegenwärtiger Zirkulardepesche mitzutheilen. Empfangen Ew. u. s. w.

Frankfurt a. M., 25. Juli. [Courier aus Wien.] Vorgestern ist von Wien ein Courier mit der Antwort der österreichischen Regierung auf die Vorschläge der Plenarversammlung bezüglich der Konstituirung des engeren Rathes der Bundesversammlung hier angekommen. Sofort fand eine vertrauliche Berathung der Bevollmächtigten zur Plenarversammlung statt. Ueber den Inhalt der Antwort herrscht bis jetzt das tiefste Geheimniß, das Ergebniß der vertraulichen Berathung dagegen war: von hier aus nochmals eine Aufforderung und Ermahnung an Preußen ergehen zu lassen. Von dem hiesigen Interim wird ein Protest ergehen gegen den Akt, durch welchen Graf Eulenburg an Einsetzung einer dänischen Regierung im Herzogthum Schleswig theilgenommen. (A. Z.)

Frankfurt, 26. Juli. [Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen] ist heute, von Kissingen kommend, hier eingetroffen. Derselbe begiebt sich nach Luxemburg.

Stuttgart, 27. Juli. [Der Ausschuß der Landesversammlung] entwickelt eine beharrliche Unerschrockenheit — auf der andern Seite nennt man es fortgesetzte Unverschämtheit — welche bewundernswürdig ist. Kaum hat er die beiden ihn kurz und schroff abfertigenden königlichen Reskripte vom 23sten d. M. erhalten, und schon hat er zwei neue Schreiben an das Gesammtministerium gerichtet, welche schwerlich eine mildere Bescheidung finden werden. — Das erste dieser Schreiben bezieht sich auf die Wahlen zur Landesversammlung. Der Ausschuß weist darin das Ministerium auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen hin, nach welchen bereits von jetzt an, selbst wenn das Wahlausschreiben unverweilt erfolgen sollte, die Zeit kaum noch hinreichend erscheine, um den Vorschriften der Verfassung möglicher Weise Genüge leisten zu können, und „hält es für Pflicht, auf die Verantwortlichkeit der königlichen Regierung den verfassungsmäßigen Rechten des Landes gegenüber, aufmerksam zu machen.“ — Das zweite Schreiben betrifft die allgemein deutschen Verhältnisse, rekapitulirt die bisherigen Schritte des Ausschusses, die Beschlüsse der Landesversammlung und die Erklärungen der Regierung, bemerkt darauf, daß, wenn man den übereinstimmenden Nachrichten öffentlicher Blätter Glauben schenken dürfe, der würtembergische Bevollmächtigte in Frankfurt, „im vollständigsten Widerspruche mit der feierlichen Erklärung Seiner Majestät vom 25. April d. J. und der dieselbe bestätigenden Erklärung der damaligen Minister bei den Ständen, sowie mit den von der würtembergischen Regierung verkündigten Reichs- und Landesgesetzen“, auf die Wiederherstellung der Bundesversammlung hinarbeite, und verlangt endlich Auskunft über den Grund oder Ungrund dieser Nachrichten, „da der Ausschuß der Landesversammlung in diesen Schritten des Bevollmächtigten, zumal wenn er ohne Anweisung des verantwortlichen Ministeriums gehandelt hätte, so wie in einer etwaigen solchen Anweisung oder in einer Genehmigung eines solchen Vorgehens eine Handlungsweise erblicken würde, welche ihn bestimmen müßte, die alsbaldige Wahl und Einberufung „einer nach dem Gesetze vom 1. Juli v. J. gewählten Landesversammlung zu verlangen, damit das verfassungsmäßige Recht der Anklage zum Schutz und zur Sühne der Rechte des Landes ausgeübt werden könne.“ — Die Regierung aber scheint ihren Beschluß bereits gefaßt zu haben. „Wir freuen uns — erklärt der „Staatsanzeiger“, nachdem er die Vermuthung, daß der würtembergische Bevollmächtigte in Frankfurt ohne Mandat gehandelt habe, als eine „unerhörte“ bezeichnet — das durch solche Veröffentlichungen in Unruhe zu bringen gesuchte Land versichern zu können, daß auf die Noten des Ausschusses königliche Reskripte folgen werden, welche in Verbindung mit den bereits publizirten Reskripten zeigen, daß die Regierung ihr Recht wahrt und ihre Pflicht erfüllt, dergleichen unbefugte Ueberschreitungen der Gewalt in ihre geziemenden Gränzen zu weisen.“ Das ist deutlich genug gesprochen. (Ref.)

München, 25. Juli. Gestern ist ein Courier aus Aachen hier eingetroffen. Mit Bestimmtheit höre ich, daß alle Gesetzentwürfe, die von den Kammern berathen worden sind, in so weit dies nicht schon der Fall ist, die königliche Sanktion erhalten haben, sonach auch jener bezüglich des Geschäftsgangs des Landtags, was bekanntlich hier und da bezweifelt wurde; der Landtagsabschied wird erst morgen aus Aachen zurückerwartet. (N. C.)

Kassel, 25. Juli. [Erledigung des Prozesses gegen den Herausgeber der N. H. Z. wegen Beleidigung der kurhessischen Regierung.] Heute Vormittag begannen vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlungen gegen den verantwortlichen Herausgeber der „Neuen Hessischen Zeitung“, Obergerichtsanwalt Friedrich Oetker, wegen Beleidigung der kurhessischen Regierung durch die Presse. Der inkriminirte Artikel, worin der Regierung „ein Deficit wie an Geld, so an Ehrgefühl rc.“ vorgeworfen wird, hat den Professor v. Sybel in Marburg zum Verfasser, Oetker hat jedoch die Verantwortlichkeit übernommen. Nach unseren Gesetzen kann den Angeklagten höchsten eine Geldstrafe von 50 Thlr. treffen. Der Angeklagte hatte die Wahrheit der vorgeworfenen Thatsachen vorgeschützt und zu dem Ende die Vorladung der Minister und mehrerer anderer Personen erwirkt. Der öffentliche Ankläger, Staatsprokurator Substitut Hille, bekämpfte die Erheblichkeit der Einrede der Wahrheit, weil der fragliche Artikel schon seiner Form nach injuriös sei und beantragte, die vorgeladenen Zeugen nicht abzuhören, das Gericht entschied sich jedoch nach längerer Berathung für die Erheblichkeit der Einrede. Hassenpflug, Lometsch, v. Baumbach, Abée und Willmar waren nicht erschienen; ersterer, weil er abgesehen von anderen Gründen, durch seinen in Frankfurt zu vollziehenden Auftrag zu erscheinen behindert sei, die übrigen, weil sie voraussetzten, daß sie Thatsachen bezeugen sollten, deren Mittheilung eine Verletzung von Amtsgeheimnissen ihres Diensteides enthalten würde, und deshalb das Zeugniß verweigern mußten. Der Angeklagte verzichtete hierauf auf dieselben. Obersteuerdirektor Pfeiffer ist zunächst über das **Verhalten der abgetretenen Regierung zu dem Bündniß vom 26. Mai abgehört worden; nach seiner Aussage ist die Regierung dem Bündniß ohne Vorbehalt und Bedingung beigetreten und hat stets auf Verwirklichung des Bundesstaats gedrungen.** Der Angeklagte will damit die **Wortbrüchigkeit der gegenwärtigen Regierung** beweisen. Die Sitzung wurde nach Abhörung dieses Zeugen abgebrochen, um heute Nachmittag um 3 Uhr fortgesetzt zu werden. Der Angeklagte hat drei Vertheidiger, den Professor v. Sybel, Dr. Pfaff, Mitredakteur der Neuhessischen und seinen Bruder, Obergerichtsanwalt Carl Oetker. Die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen ist sehr stark.

Die Verhandlungen endeten heute Abend 8 Uhr.

Die an die Geschworenen gerichteten Fragen lauten:

1) Ist in der am 27. Mai l. J. unter Verantwortlichkeit des Angeklagten erschienenen und in Umlauf gesetzten Nr. 243 des politischen Tagblattes „Neue Hessische Zeitung“ ein Artikel unter der Ueberschrift: „Unsere Lage“ veröffentlicht, welcher insbesondere folgende Stelle enthält (folgt die obige Stelle)?
2) Ist durch die hervorgehobene Stelle jenes Artikels eine Beleidignng der dermaligen kurhessischen Staatsregierung verübt worden?
3) (Für den Fall der Bejahung der zweiten Frage rücksichtlich der Einrede der Wahrheit als Milderungsgrund.) War der Angeklagte in der Lage, die zur Begründung jenes Ausspruches von ihm in der Verhandlung geltend gemachten thatsächlichen Verhältnisse für wahr zu halten, und durch solche den fraglichen Ausspruch veranlaßt zu finden?

Der von einem Geschworenen gestellte Antrag, noch nach der zweiten eine Frage des Inhalts beizufügen: Haben die dermaligen Träger der Staatsgewalt zu jener Aeußerung Veranlassung gegeben? fand dadurch seine Erledigung, daß vom Gerichtshofe die zweite Frage dahin erläutert wurde, daß dieselbe dann zu verneinen sei, wenn die Geschworenen glaubten, daß die Aeußerung den beleidigenden Charakter, den sie ihr an sich beilegten, dadurch verliere, daß die vom Angekagten angeführten Thatsachen wahr seien. — Die Geschworenen bejahten die erste und verneinten die zweite Frage einstimmig, worauf der Präsident alsbald die Freisprechung des Angeklagten verkündete.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Bekanntmachungen der Kriegsbehörde und des kommandirenden Generals.

Bekanntmachung.

Da der detaillirte Bericht über die Schlacht am 25. d. vom kommandirenden General noch nicht hat eingesandt werden können, so bringt das unterzeichnete Departement hiermit zur öffentlichen Kunde: **Unsere ganze Armee steht in konzentrirter Stellung. Alle Gerüchte von abgeschnittenen Korps sind unwahr. Der Verlust an Mannschaften wird durch das Einrangiren der seit einigen Wochen errichteten Ersatz-Bataillone in dem Maaße ersetzt, daß in einigen Tagen die Armee stärker sein wird, als sie vor der Schlacht bei Idstedt war. — Der Muth der Armee ist ungebrochen. — Die Tage der Entscheidung stehen noch bevor! — und wir sehen ihnen gefaßt entgegen.**

Kiel, den 27. Juli 1850.

Das Departement des Krieges.

Krohn.

Aufforderung.

Bei dem verhältnißmäßig großen Verluste an Offizieren, den die schleswig-holsteinische Armee bei Idstedt gehabt, ist ein Ersatz an diesem wichtigen Bestandtheile der militärischen Kräfte das größte Bedürfniß der Armee. — **Es ergeht daher an Offiziere aller deutschen Truppen, welche jung und kräftig sind und ein Herz für die Sache haben, die hier verfochten wird, die Aufforderung, so schnell als möglich nach Rendsburg zu kommen, wo sie sicher sein dürfen, eine ihren Fähigkeiten und Dienstalter angemessene Stellung zu finden, sei es als Volontär, sei es definitiv.**

Sämmtliche deutsche Blätter werden ersucht, diese Bekanntmachung in ihre Spalten aufzunehmen.

Cluvensiec, den 27. Juli 1850.

Der kommandirende General: v. Willisen.

Bekanntmachung.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 12. d. M., betreffend die Annahme von gedienten Unteroffizieren und Soldaten für die schleswig-holsteinische Armee, wird hiermit ferner eröffnet, daß jedem gut gedienten Unteroffizier der Infanterie für die bis zu seinem Eintritt gehabten Unkosten eine Vergütigung von 20 Rtlr. pr. Cour., so wie bei seiner event. Entlassung nach untadelhafter Dienstleistung ebenfalls ein entsprechendes Reisegeld ausbezahlt werden wird.

Kiel, den 25. Juli 1850.

Das Departement des Krieges.

Krohn. Seweloh.

□□ **Kiel**, 28. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Unter der herrschenden allgemeinen Aufregung können wir nur aphoristisch schreiben. Kiel ist von Flüchtlingen derjenigen Theile Schleswigs, die vom Feinde okkupirt sind, angefüllt. Nicht nur die fast durchgängig deutschgesinnten Städte Schleswig, Eckernförde, Kappeln u. s. w. liefern ein ansehnliches Flüchtlingskontingent, sondern auch das platte Land. Wir erblicken unzählige Bauernwagen, mit 4 und 6 Pferden bespannt, durch Kiel fahren. Familie, angespannte Pferde und einige Habe werden so gerettet. Junge Männer kommen wieder an, da sich dieselben in Schaaren freiwillig in unser Lager begeben; würden sie zurückbleiben, so würden sie von den Dänen gepreßt werden.

Eckernförde ist erst heute morgen von den Dänen besetzt worden, nachdem sie schon einige Zeit vorher auf dem unmittelbar vor dieser Stadt liegenden Mühlenberge gelagert. Eine wackere Schaar der Unsrigen führte heute morgen Angesichts des Feindes eine That aus, die spartanisch zu nennen ist. Es handelte sich darum, die in Eckernförde zurückgelassenen Kanonen zu retten. Die Männer waren dazu da, allein es fehlten die Pferde. Einigen Bauern, die für ihre Pferde als Prise fürchteten, die Pistole vor die Brust haltend, zwangen sie dieselben zur Lieferung der Pferde. Heute morgen um 4 Uhr, als der Feind noch auf dem Mühlenberge ruhte, brachten sie so sämmtliche Kanonen in Sicherheit, welche soeben in unserer Stadt anlangen, um mittelst Eisenbahn nach Rendsburg gebracht zu werden.

Die heute morgen erschienene Bekanntmachung des Kriegsdepartements wird Ihnen schon zu Gesichte gekommen sein. (s. oben.) Sie versichrrt, daß die Armee konzentrirt, kein Korps abgeschnitten und bald vollständiger dastehen wird, als sie es je war. Der Feind wird bald angegriffen werden. In der That ist unser Verlust sehr übertrieben worden, da man die Versprengten unter die Verlorenen zählte. Der Verlust mag sich nicht höher als 1200 Mann belaufen.

Unter den hier angelangten Flüchtlingen aus Angeln befinden sich auch einige Bürgerwehrmänner aus Kappeln, die buchstäblich ihr Leben gerettet haben. Dieselben haben nämlich 4 Gemeine und 1 Unteroffizier, welche vor der Schlacht bei Idstedt landen wollten, in einem Zusammentreffen getödtet. Nur einer der Kombattanten, nämlich der Kommandeur der Bürgerwehr, Kaufmann Zähers, blieb zurück, und der Unglückliche ist bereits vom Feinde fortgeschleppt.

In Schleswig zahlen die Dänen Alles baar. Wie die unsererseits zurückgebliebenen Schwerverwundeten behandelt werden, läßt sich nicht sagen. Einige deutsche Aerzte ließen sich auf Schloß Gottorf absichtlich zu Gefangenen machen, um die deutschen Kranken fortpflegen zu können.

Wir erfahren soeben von einem heute Morgen vor Ankunft der Dänen in Eckernförde abgefahrenen Fuhrmann, daß die Eckernförder durch eine Deputation mit den Dänen in Unterhandlung getreten und von deren Kommandirenden die Versicherung erhalten, daß kein Bewohner fortgeschleppt werden solle.

Wie soeben erzählt wird, nimmt der Feind nach der Festung Friedrichsort (eine Stunde von hier) von Eckernförde aus seinen Marsch. Faktisch ist, daß sich unsererseits viel Kavallerie nach dieser Richtung begiebt, ob zu obigem Zwecke, können wir freilich nicht behaupten.

Schleswig-Holstein, 27. Juli. Die Dänen beabsichtigten bei Missunde über die Schlei zu gehen, um auf Eckernförde vorzudringen. Da sie aber die dortige Schiffbrücke nicht mehr vorfanden, haben sie die Straße auf Schleswig eingeschlagen. Die schweren Verluste, welche die dänische Armee am 24. und 25. d. erlitten hat, behinderte sie, an dem letzgenannten Tage vorwärts zu dringen, nachdem sie die Unsrigen aus ihrer Position bei Idstedt mit frischen herangezogenen Reserven, nämlich der dänischen Garde und 5 Brigaden, verdrängt hatte. So ist nach Augenzeugen unsere letzte Mittheilung zu berichtigen, indem zur Zeit der Entscheidung der linke Flügel von Schubye bis Gammelund wieder vorwärts gerückt war. Es war ein gewaltiger Anblick, diesem donnernden Kampf an dem Langstedter See und dem Idstedter Gehölze zuzusehen. Der rechte Flügel unserer Armee wollte es nicht glauben, daß der Feind dort den Vortheil erreicht habe, weil er am rechten Flügel völlig geschlagen und allerdings mit großen Opfern auch von unserer Seite, zurückgedrängt war. Bei dem 5. Bataillon sind allein 5 Offiziere, 3 verwundet, 2 getödtet worden. Wir haben überhaupt den Verlust mancher Offiziere zu beklagen. Fünf dänische Offiziere, die Majors v. Bülow und v. Baggesen, sind in unsere Gefangenschaft gerathen. Die Dänen haben gestern Cappeln besetzt und sich hier abermals einen Angriff gegen das Völkerrecht erlaubt. Zwei Müllergesellen auf der dortigen Mühle, ein Hannoveraner und ein anderer aus einem andern deutschen Staate sind, ihrer Protestationen unerachtet, auf die dänischen Schiffe geschleppt. Auch ein Privatmann, der sich um politische Dinge nie bekümmert, ein Hr. v. Löwen — soll das gleiche Schicksal gehabt haben. Das Gerücht läßt die Schleswiger unter dänischem Schwert Schanzarbeiten verrichten. Vermuthlich wollen sie das Dannewerk besetzt halten. Unsere Armee steht bereits kampflustig gerüstet und hat die Position wieder eingenommen, die sie im Jahre 1848 inne hatte. Es ist erfreulich zu vernehmen, wie Niemand durch das Aufgeben jener Position oberhalb unserer Stadt Schleswig unsere Sache gefährdet glaubt. Natürlich wäre es besser gewesen, hätten wir den Feind sofort nordwärts drängen können; allein das dänische Volk in allen seinen trauernden Familien hat das schleswig-holsteinsche Heer abermals, wie bei Fridericia, kennen gelernt. Es weiß, mit wem es immer zu thun hat. **Es wird durch diese Schlacht, wie seine Vorfahren es oft empfunden haben, einsehen, daß bei solcher Kampflust und Todesverachtung, wie man sich diesseits und jenseits geschlagen hat, sich diese beiden Völker und Staaten auf lange Zeit nicht verbinden lassen.** Nur wenn es auf Grund der völligen Parität ihrer nationalen Rechte und ihrer getrennten politischen Institutionen ist, kann eine Vereinbarung eintreten. (H. C.)

Von der Niederelbe, 28. Juli. Die Stellungen beider Armeen sind noch dieselben, die sie am Tage nach der Schlacht inne hatten. Der Anfangs angegebene hohe Verlust unserer Armee wird nach späteren zuverlässigen Nachrichten sehr ermäßigt, und wenn wir es auch nicht glaubwürdig finden können, daß derselbe Alles in Allem, 1500 Mann betragen soll, so ist doch sicher anzunehmen, daß die Zahl von 3000 viel zu hoch ist. Es hat unsere Armee nach Verhältniß weit mehr Offiziere als Gemeine verloren, welchen Verlust der General v. Willisen durch eine Aufforderung an die Offiziere aller deutschen Truppen, welche jung und kräftig sind und ein Herz für unsere Sache haben, zum Eintritt in unsere Armee, zu ersetzen sucht. Inzwischen scheinen beide Heerführer sich auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen; denn während die Dänen bei Danewirke starke Schanzen aufwerfen, (wobei ihnen die nur einigermaßen brauchbaren Einwohner der Stadt Schleswig helfen müssen), um, im Falle sie von den Unsrigen in einem zweiten Treffen geschlagen würden, sich hinter diese Schanzen zurückziehen zu können, werden in Rendsburg derartige Maßregeln genommen, die es wahrscheinlich machen, daß unser Heer in gewissen Fällen sich auf diese Festung zurückzuziehen gedenkt.

Die Ihnen schon früher gegebene Nachricht von dem Erscheinen der Dänen in Cappeln, der widersprochen wurde, bestätigt sich nun doch, ebenso, daß das ruchlose Walten der Dänen in den von ihnen besetzten Städten und Ortschaften alles von ihnen früher Gehörte noch übertrifft. Greise werden mißhandelt und weggeschleppt, wehrlose Frauen geschlagen und ins Gefängniß geworfen. Hören Sie nur, wie aus Hadersleben dem „Itzehoer Wochenblatt“ hierüber geschrieben wird: „Wir leben hier seit dem Einmarsch der Dänen in den drückendsten Verhältnissen. Ueberall dumpfe Schwüle, überall schwer zu tragender moralischer Druck. Viele deutsch gesinnte Bewohner haben sich nach dem Süden geflüchtet. Viele sind, den Versicherungen des dänischen Obergenerals von Krogh trauend, daß nämlich unter seinem Kommando das Wegschleppen wehrloser Einwohner in dänische Gefangenschaft nicht stattfinden solle, trotz aller Warnung zurückgeblieben, und büßen jetzt das ruhige Verbleiben an ihrem Heimatsorte mit schwerer Gefangenschaft in Dänemark.“

P. S. So eben vernehmen wir, daß der General von Willisen gestern eine Inspektion der einzelnen Bataillone der verschiedenen Brigaden vorgenommen habe. Diese Inspektionsrevue hat ergeben, daß noch 26,500 Mann Truppen unter den Waffen stehen, die alle gesund, muthig und vom besten Geiste beseelt sind. Auch wird uns versichert, daß der Befehl gegeben ist, daß alle im Festungsrayon von Rendsburg sich befindlichen Gebäulichkeiten und Dörfer abgebrochen werden sollen.

Rendsburg, 27. Juli. Unser Verlust an Todten erreicht nicht die Anfangs angegebene Höhe, ziemlich sicher kann man denselben auf 225 bis 240 Todte und 1150 bis 1200 Verwundete und Gefangene angeben, unter diesen etwa an Offizieren 10 bis 12 todt und 70 bis 80 verwundet. Es heißt, die Dänen hätten in letzter Zeit wieder eine rückgängige Bewegung gemacht; jedenfalls haben sie sehr durch unser Kanonen-Feuer gelitten und ihr Verlust muß sehr groß sein an Mannschaften; ihre Verwundeten liegen in Schleswig und Flensburg und dennoch haben sie viele nach Fühnen hinüber transportiren müssen. In Schleswig hat die ganze männliche Bevölkerung an den Schanzen des Danewirke arbeiten müssen. (Ref.)

Kopenhagen, 27. Juli. Am 15. d. Nachmittags kam die erste Nachricht vom Vordringen der k. Armee hier an. Dieselbe wurde jedoch erst gestern Vormittag nach Ankunft des Dampfbootes Zephyr, welches 105 Gefangene mitbrachte, bekannt gemacht. Endlich erhielten wir gestern Abend, nach Ankunft des Beamten im Kriegsministerium, Hrn. Glud die Kunde, daß wir einen vollständigen aber blutigen Sieg, welcher uns mehr denn 1000 Gefangene und 5 Kanonen verschaffte, davongetragen hätten. Den letzten Nachrichten zufolge standen unsere Truppen in Schleswig oder der nächsten Umgegend dieser Stadt am 25. d. Abends. Der Sieg hat uns viele theure Opfer gekostet. Unter den Gefallenen befindet sich, glaubhaften Nachrichten zufolge, der tapfere General Schleppegrell, welcher, seinen Soldaten ein nachahmungswerthes Beispiel gebend, von einer feindlichen Kugel an der Stirn getroffen wurde. Das Gerücht spricht von dem Falle mehrerer anderer höheren Offiziere, unter denen der Oberst Lassöe, Chef des Generalstabes im Jahre 1848 und im Anfange des vorigjährigen Feldzuges, ein Mann, dessen Verlust gewiß nicht allein für die Armee, sondern für die ganze Nation schmerzlich wäre.

Heute Nachmittag werden mehrere Dampfschiffe mit Gefangenen und näheren Berichten von der Armee erwartet.

Die in mehreren Hamburg-Altonaern Blättern besprochene englische Flotte ist keine englische, sondern die zweite Division der russischen Flotte, welche die rothe Flagge führt, sie steht unter dem Oberbefehl des Großfürsten Konstantin. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 29. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Es verlautet, Oesterreich habe in einem Ultimatum an Preußen die Alternative zwischen Aufgeben der Union und Krieg gestellt. — Die Berichte, die uns direkt aus Ungarn zukommen, lauten nichts weniger als erfreulich über Stimmungen und Zustände im Lande. Die letzten Gnadenakte haben den erwarteten Eindruck nicht hervorgebracht, weil sie überzeitig waren und man sie zumeist als unabweisliche politische Maßregel betrachtet. Die altkonservative Partei sieht sich in ihren Erwartungen getäuscht, aber darum in ihren Ansprüchen durchaus nicht entmuthigt, und die Regierung dürfte hier noch lange mit einer still und beharrlich wirkenden Opposition zu kämpfen haben. Vorzüglich ist es hier wieder die leidige Sprachverwirrung, welche bei dem neuen Aufbau Unheil bereitet. Die deutschen, zum Theil sehr jungen Beamten sind aus Unkenntniß der Sprache und Sitten selbst gezwungen, zu Magyaren ihre Zuflucht zu nehmen. Nichts unterliegt aber so mächtigen Hindernissen als die Erhebung der Steuern, da einerseits die exekutive Eintreibung so ganz und gar gegen altherkömmliche Verfassung und Sitte verstößt, andererseits die Konjukturen eine außerordentliche Entblößung aller Geldmittel herbeigeführt haben. — Der türkische Gesandte hatte dieser Tage eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten wegen des Auslaufens der türkischen Flotte nach dem Mittelmeere. Die letzten Nachrichten von dort lauten dahin, daß der Bei in aller Eile von Oran gekommen sei und seine Truppen konzentrire. Die österreichische Regierung hat erst im vorigen Jahre Tunis als unabhängigen Staat anerkannt und ist in direkte Verbindung mit Tunis getreten, indem sie einen k. k. Konsul dahin gesendet. Diese Angelegenheit ist wichtig für Oesterreich, da Tunis eine gute Zwischenstation des Triest-Levantinischen Handels abgiebt. Die Erklärungen des türkischen Gesandten sind aber beruhigung und friedlich. — Die Serben schicken eine Deputation nach Wien, um dem Kaiser für seine Wohlthaten zu danken. Die aus 108 Mitgliedern bestehende Deputation kommt am 8. August hier an.

* In Erwiederung einer diesseitig erfolgten Sendung des Fürsten von Turn und Taxis an den kgl. Hof zu Stockholm traf kürzlich der Kammerherr Sr. Majestät des Königs von Schweden, Graf Perron, hier ein und hatte gestern die Ehre, Sr. Majestät in besonderer Audienz seine Aufwartung zu machen. Wie wir vernehmen, hatte er den Auftrag, sowohl Sr. Majestät als Allerhöchstdesselben durchlauchtigsten Vater, Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Franz Karl, die Insignien des Christinenordens zu überreichen.

Italien.

* **Rom**, 22. Juli. Ueber den Berathungen der Kardinäle schwebt fortwährend ein undurchdringlicher Schleier; nur

so viel verlautet im Publikum, daß in den jüngsten Konferenzen die **Organisirung der neuen Munizipien und die Expropriation von Grundstücken Behufs der Anlegung von Eisenbahnen** zur Sprache gekommen. Der Meuchelmörder, der jüngst ein glücklicherweise vereiteltes Attentat auf das Leben des päpstlichen Gensd'armerie-Obersten Nardoni gemacht, hat mehrere Personen als Mitschuldige bezeichnet, von denen vier bereits gefänglich eingebracht worden sind. Die Verurtheilung der, bei der Anfertigung von Feuerwerksstücken betroffenen jungen Leute zu fünf- bis zwanzigjähriger Zwangsarbeit hat die Bevölkerung Roms sehr unangenehm berührt. Die wegen der Austreibung der Jesuiten angeklagten Personen sind größtentheils als unschuldig erklärt worden. Marchese Nunziante hat neuerlich ein fulminantes Dekret gegen die Banditen in Kalabrien erlass.n.

Frankreich.

× **Paris**, 27. Juli. [Tagesbericht.] Die Sitzung der National-Versammlung ging heute ruhig vorüber. Man beschäftigte sich mit dem Kriegs-Budget. Ein Amendement von Charras, die dem General Changarnier bewilligten Entschädigungsgelder aus dem Budget zu streichen, wurde verworfen, und das Kriegs-Budget in seiner Totalität angenommen. Weniger ruhig ging es in den Konferenzzimmern der Versammlung zu. Hier sprach man von neuen Interpellationen in Betreff des öffentlichen Verkaufs des „Abend-Moniteur" und des „Pouvoir." — Sämmtliche Journale beschäftigen sich heute fast ausschließlich mit dem gestrigen Vorfalle in der Versammlung, und fast alle behaupten, daß die Versammlung in Folge der ersten provokatorischen Rede des Ministers Baroche die beantragte Untersuchung gegen den Verfasser des Artikels im „Abend-Moniteur" votirt, wenn der Minister nicht noch zur Zeit eingelenkt und die aufgereizte Versammlung beruhigt hätte. — Die legitimistische Agitation im Süden dauert fort. — In Toulon soll ein rothes Komplott entdeckt worden sein; die Verschwörer sollen die Absicht gehabt haben, das Arsenal niederzubrennen. — Heute eingegangene Depeschen aus Athen melten, daß eine Schluß-Konvention alle Differenzen mit England beseitigt hat.

Großbritannien.

London, 26. Juli. [Parlaments-Verhandlungen.] In Folge der in den Morgenblättern mitgetheilten Anzeige, daß Baron Rothschild heute im Unterhause erscheinen werde, um seinen Sitz als Parlamentsmitglied für London einzunehmen, hatte sich ein dichtgedrängter Volkshaufe vor dem Eingang des Hauses versammelt, um das Resultat abzuwarten. Nachdem Sir Robert Inglis und Herr Deedes gerade noch Zeit gefunden, einige Petitionen gegen die Zulassung der Juden zum Parlament vorzulegen, erschien Baron Rothschild an den Schranken des Hauses, in der Begleitung der Herren Abel Smith und Page Wood und verlangte, den Eid auf das alte Testament nehmen zu dürfen. Sir Robert Inglis legte Protest ein und der Baron entfernte sich. Sir R. Inglis erklärte dann, daß seitdem dieses Haus eine christliche Versammlung, Niemand einen Sitz darin eingenommen habe, der nicht auf das neue Testament vereidigt worden sei. Der ehrenwerthe Herr, der so eben hier erschienen, müsse sich ebenfalls hierzu verstehen, wenn er an der Abfassung von Gesetzen theilnehmen wolle, die sich auf die christliche Religion beziehen. Das Haus müsse eine christliche Legislatur für ein christliches Volk bleiben. Der General-Anwalt bemerkte, daß das Haus in dieser Sache ein richterliches Amt zu erfüllen habe und keine Partei-Gefühle sich einmischen dürften. Er wolle daher vorschlagen, dasselbe Verfahren zu beobachten, welches bei der Wahl des Herrn O'Connell für Clare stattfand, d. h. den Baron in Begleitung seines Rechtsbeistandes vor die Schranken des Hauses zu fordern. Herr Wood war mit dem Vorschlage des General-Anwalts nicht zufrieden, da Herr v. Rothschild nicht wie O'Connell verlangt habe, an den Schranken des Hauses gehört zu werden. Der Eid der Treue und der Suprematie wären die beiden ersten Eide, die den Mitgliedern des Parlaments abgenommen würden, und der Baron sei bereit, sie zu leisten. Herr Hope rief den Redner zur Ordnung. Er wisse nichts von einem „Baron" Rothschild; nach englischen Gesetzen sei dieser Herr kein Baron. Herr Wood: So will ich ihn denn das ehrenwerthe Mitglied für die Stadt London nennen (Beifall.) Dieser ehrenwerthe Herr hat sich erboten, den Eid der Treue, der Suprematie und Abjuration (d. h. die Abschwörung aller Verpflichtungen gegen fremde Potentaten) zu leisten, und zwar in derselben Weise, in welcher Mitglieder des hebräischen Glaubens stets zum Eide zugelassen werden. Alles, was das Haus verlangen kann, ist, daß der Eid von dem Individuum, welches ihn ablegt, als gültig betrachtet werde, und das Mitglied für die Stadt London hat daher das Recht, zu fordern, daß ihm der Eid in der für ihn als bindend erklärten Weise abgenommen werde. Ich trage daher darauf an, daß man das ehrenwerthe Mitglied in dieser Weise vereidige. (Abg. d. Post.)

Belgien.

* **Brüssel**, 28. Juli. Gestern Abend ist der König von Baiern mittels Extrazuges von Aachen hier angelangt, und auf dem Bahnhofe von General Anoul, Adjutanten des Königs der Belgier, empfangen worden.

Osmanisches Reich.

** **Von der türkischen Grenze**, im Juli. Zuverläßlichen Nachrichten zu Folge, ist in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. die Grenze gegen Serbien gegenüber von Racsu beginnend und längs der Drina aufwärts von den Türken stark besetzt worden. Es soll ferner Omer Pascha die serbische Regierung aufgefordert haben, mehrere Angesehene zur Besprechung mit ihm abzusenden, welcher Aufforderung nach dem allgemeinen Glauben kaum entsprochen werden dürfte. Als Grund dieser Maßregeln wird angegeben, daß die Serben an den Unruhen in Bulgarien stark betheiligt sein sollen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 30. Juli. [Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde] war bekanntlich wegen Nichtbeachtung des Vereinsgesetzes vom 11. März d. J. von Seiten der Polizei angeklagt worden. In Nr. 193 d. Ztg. haben wir mitgetheilt, daß ein freisprechendes Erkenntniß erfolgt ist. Das letztere lautet nun:

Im Namen des Königs.

In der polizeigerichtlichen Untersuchungs-Sache wieder den Vorstand der christkatholischen Gemeinde hat das königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Straf-Sachen, Commission für Polizei-Vergehen, am 13. Juli 1850 den Akten gemäß für Recht erkannt: daß

wenn gleich zu Folge des Zugeständnisses der Angeklagten thatsächlich für feststehend anzunehen, daß am 12., 19. und 20. Mai d. Vormittags Gottesdienstliche Versammlungen und am 12. Mai d. eine Gemeinde-Versammlung Behufs der Wahl eines Deputirten zur Beschickung des zu Leipzig stattgefundenen Concils sämmtlicher christkatholischer Gemeinden Deutschlands gehalten worden; und wenn gleich nach der Bestimmung des § 2 der Verordnung über das Vereinigungs-Recht vom 11. März 1850: „Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden § beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, wenn diese Vereine Corporationsrechte haben" es zweifelhaft sein könnte, ob nicht die hiesige christkatholische Gemeinde als ein religiöser Verein, der keine Corporationsrechte hat, den Vorschriften dieser Verordnung unterworfen und mithin zur Anzeige der stattfindenden Versammlungen bei dem Polizei-Präsidio verpflichtet sei: wenn ferner es auch nicht zweifelhaft sein kann, daß die angeklagten Personen als Vorstand der Gemeinde, welcher nach § 58 der Statuten zur Vertretung der Gemeinde bestimmt ist, zugleich als diejenigen anzusehen, welche die Versammlungen berufen, dessen ungeachtet nicht für nachgewiesen erachtet werden kann, daß bei den stattgefundenen vier Versammlungen öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind, wohin die Abhaltung des Gottesdienstes und die Wahl eines Deputirten schlechtweg nicht gerechnet werden kann; der Zweck aber, den sonst die christkatholische Gemeinde verfolgen mag, hier gänzlich unerörtert bleiben, insofern bei der Anklage nur die vier stattgefundenen Versammlungen und der Umstand, ob bei diesen vorschriftswidrige Handlungen vorgekommen, zur richterlichen Beurtheilung dienen kann,

die Angeklagten Professor Nees von Esenbeck, Schornsteinfeger-Meister Hüllebrand, Schneider-Meister Fantini, Secretär Müller und Dr. Baensch der unterlassenen Anzeige einer verbotswidrigen Versammlung nicht für schuldig zu erachten und die Kosten niederzuschlagen.

§§ **Breslau**, 30. Juli. [Die konstitutionelle Bürger-Ressource] machte gestern die neue Gemeinde-Ordnung zum Gegenstande einer ausführlichen Besprechung. Der angekündigte Vortrag wurde nicht gehalten; das Mitglied, welches denselben übernommen hatte, ließ sich Krankheits halber entschuldigen. Der Vorsitzende, Herr Wissowa, eröffnete daher die Debatte mit einigen einleitenden Bemerkungen über die Vorzüge der neuen Gemeinde- vor der alten Städte-Ordnung und dem ersten Ministerial-Entwurf einer Gemeindeordnung für den preußischen Staat. — Das neue Gesetz hebt den Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten auf. Nach dem ersten Entwurfe sollten alle diejenigen wahlberechtigt sein, die ein jährliches Einkommen von 200 Thalern nachweisen. In den größeren Städten wäre dann nicht nur für den Ausfall der Wahlen, sondern auch für das materielle Wohl mancher Bürgerklassen zu fürchten gewesen; eine Beschränkung des Wahlrechts war also dringend nothwendig.

Herr Oettinger verkennt nicht, daß die neu einzuführende Gemeindeordnung auch ihre Nachtheile habe. Doch müsse man dieselbe als eine vollendete Thatsache nehmen, wie sie geboten werde und zum größten Nutzen ausbeuten. Was ist bei den Wahlen zu thun? Wie haben wir uns früher verhalten? Wie kann man jene Fehler vermeiden? — Die Unerfahrenheit des P. Aemilius machte den Hannibal siegen. Wir haben unsere früheren Niederlagen mehr den eigenen Wählern zuzuschreiben als unseren Gegnern. Drei Feinde stellen sich uns entgegen: die Partei des Umsturzes, die des Rückschritts und die eigene Indolenz. Diese jedoch ist bei weitem der größte Feind; deshalb wollen wir uns kräftig zusammenthun und alle kleinlichen Rücksichten in Zukunft schwinden lassen. Eine gute Wahl wird nicht nur der Stadt, sondern auch dem Staate von Nutzen sein. Wählen wir daher in den Gemeinderath tüchtige Leute. Von unseren Gegnern haben sich die Demokraten zum Theil verloren, am gefährlichsten sind uns noch die Reaktionäre. Wir müssen daran denken, biedere und freisinnige Männer zu wählen, die dem Fortschritte huldigen und alle Parteien hören.

Herr Fürst möchte nicht alle Konsequenzen vertreten, die aus obiger Rede gezogen werden können.

Herr Oettinger will nur gesagt haben: Wählt freisinnige Männer, hütet Euch vor Einseitigkeit!

Herr Voigt ist der Ansicht, daß man von seinen Feinden lernen müsse. Man müsse sie hören, um von ihnen lernen zu können.

Herr Ludewig verwahrt sich gegen die von Herrn Oettinger ausgesprochenen Ansichten.

Herr Wissowa glaubt, die offene Freisinnigkeit habe etwas sehr Empfehlendes, weil sie Aufopferung und Muth erfordere, während die Still-Freisinnigen leicht in schlechten Ruf kommen. Doch seien diese der guten Sache oft nützlicher, als die Vertreter der erstgenannten Richtung.

Nachdem Herr Oettinger nochmals die gegen seinen Vortrag erfolgten Einwürfe zu widerlegen versucht hatte, verliest Herr Voigt unter allgemeiner Zustimmung der Gesellschaft den Brief einer Dame aus Altona, worin die traurige Lage der Schleswig-Holsteiner mit den lebhaftesten Farben geschildert und um Unterstützung, namentlich durch Leinen und Charpie für die Verwundeten gebeten wird. Aus jenem Schreiben geht hervor, daß 10,000 Schweden in der Schlacht bei Idstedt auf Seiten der Dänen gefochten haben. — Der Empfänger des Briefes, Herr Huth, erklärte sich zur Entgegennahme und Absendung der Beiträge bereit.

Hierauf gab Herr Voigt das neueste Produkt seiner Muse zum besten. Dasselbe führt den Titel: „Friedrich des Großen Rundritt durch Breslau" und soll demnächst im Druck erscheinen.

Ein Fragesteller verlangt Auskunft darüber, ob die Kirche in der Nikolaivorstadt wieder aufgebaut werden oder Ruine bleiben wird?

Der Vorsitzende erklärt, der Fiskus habe die Verpflichtung, den Wiederaufbau zu unternehmen.

Herr Stadtrath Heimann fügt dem hinzu, daß der Bau bereits vor Jahren in Angriff genommen, durch die neuesten Zeitereignisse aber wieder verschoben worden sei.

Die Versammlung trennte sich um 9½ Uhr.

⊙ **Breslau**, 30. Juli. [Entdeckter Betrug.] Vor einigen Tagen erhielt ein hiesiger Kaufmann von unbekannter Hand einen Brief, worin ihm angezeigt wurde, daß der bei ihm konditionirende Lehrling, der von unbemittelten Eltern herstammt, seit längerer Zeit eine ziemlich verschwenderische Lebensweise führe. Der Gewarnte hielt die ihm zugegangene Mittheilung dem Burschen vor und fragte ihn, wie er zu dem vielen Gelde gekommen sei, das er in jüngster Zeit verausgabt habe. Dieser erwiderte ganz entrüstet, es müsse ihm irgend ein Feind nachstellen, der solche Verläumdungen gegen ihn ausstreue. Schon früher sei ihm Aehnliches widerfahren. Das Geld behauptete er von seinem Vater an einem bestimmten Tage empfangen zu haben. Mit dieser Antwort schien der Kaufmann zufriedengestellt. Hierauf schrieb er an den Vater des Lehrlings und befragte denselben über den näheren Sachverhalt. Der Brief wurde dem Burschen zur Beförderung auf die Post übergeben. In Abwesenheit des Kaufmanns erbrach der Lehrling den gedachten Brief, schrieb noch einige Zeilen hinein und versiegelte denselben mit dem Petschaft seines Lehrherrn. Wenige Minuten, nachdem der sorglose Lehrling das von seiner Hand ergänzte Schreiben auf der Post abgegeben hatte, holte es der Kaufmann zurück und fand in der Nachschrift des Burschen, welcher seinen Vater dringend bat, dem Lehrherrn zu antworten, daß er ihm vor Kurzem die Summe von 10 Rthl. geschickt habe, die gewünschte Aufklärung. Es ergab sich bald, daß mehrere Handlungsbeflissene den mehrerwähnten Lehrling benutzten, um durch seine Vermittelung die ihren Brotherren entwendeten Waaren an den Mann zu bringen. Aus einer Manufaktur-Waarenhandlung wurden auf obige Weise für mehr als 300 Rthl. Waaren entwendet. Die Thäter sind entdeckt und werden der gerechten Strafe nicht entgehen.

* **Breslau**, 30. Juli. [Schießwerder.] Am vergangenen Sonntage früh hatten die Mitglieder des Scharfschützen-Corps ein Prämienschießen veranstaltet, bei welchem diejenigen, welche 32 Zirkel geschossen haben, mit leeren Händen ausgingen. Die Schußweite war 150 Schritt, die Büchse durfte nicht angelegt, sondern nur angestrichen werden. Ueberhaupt trägt oben genannte Gesellschaft viel dazu bei, gute Schützen zu bilden. — Schwarzer hat mit seinen Konzerten im Schießwerder-Garten Unglück; auch gestern war die Witterung sehr unfreundlich, aber das Konzert des Herrn Göbel hat uns die Leiden vergessen gemacht. Wenn nur Herr Schwarzer ebenso den Verlust vergessen hat.

○ **Neisse**, 29. Juli. [Der Oberschlesische Bürgerfreund. — Theaterbau. — Sammlung für Schleswig-Holstein.] Von dem hier erscheinenden „Oberschlesischen Bürgerfreund" ist gestern nur ein Intelligenzblatt ausgegeben worden, da der Herausgeber zu einer Kautionsstellung genöthigt worden, welche bis jetzt noch nicht erfolgte; man muß gestehen, daß die zu diesem Zwecke geforderte Summe von 1500 Thalern im Verhältniß zu der Einnahme des Blattes hoch ist. Ob durch die Unterdrückung der kleinen politischen Provinzialblätter, die wohl selten im Stande sein werden, so hohe Kautionen, wie man sie verlangt aufzubringen, die mit Beschränkung der Presse beabsichtigte Wirkung erreicht wird, steht sehr zu bezweifeln, da das Publikum, dessen Sinn für die politischen Angelegenheiten des Vaterlandes nun einmal geweckt und nicht so leicht zu ertödten ist, den Wegfall ihm lieb gewordener Blätter recht unangenehm empfindet und sich den größeren Zeitungen zuwenden muß. Auf diese Weise wird eine Centralisirung der politischen Ideen in den einzelnen Provinzen, d. h. eine Kräftigung des politischen Bewußtseins erzielt, und es den Zeitungs-Redaktionen, welche den Geist und die Hebel zur Belebung der Ideen in der Provinz kennen, leichter gemacht, einzuwirken, als wenn die kleinen Tageblätter zwischen ihnen und der Bevölkerung der Provinzialstädte stehen, schon aus dem Grunde, weil die Herausgeber von Tagesblättern in den kleinern Städten viel zu oft ihrer eigene Existenz wegen zu Rücksichten sich genöthigt sehen, welche bei den größeren Zeitungen wegfallen. — Ueber die Lokalität zur Aufführung eines Theaters ist nunmehr ein Beschluß gefaßt. Es soll für dasselbe ein der Stadt gehöriges Etablissement in der Nähe des Marktes bei der Kreuzkirche verwendet werden. Mit dem Bau wird man alsbald vorgehen. — Eine in unserer Stadt veranstaltete Sammlung für Schleswig-Holstein verspricht einen guten Erfolg.

Görlitz, 30. Juli. [Brandstiftung.] Schon am 22. d. M. Abends gegen 8 Uhr entdeckte man in der Anstalt zur Versittlichung verwahrloseter Kinder allhier, daß auf dem Boden des Schweinstalles das Stroh in Brand gesteckt worden war, löschte jedoch das Feuer, ehe größerer Schaden entstehen konnte. Tages darauf ward Feuer unter dem Stalldache angelegt, jedoch wiederum zeitig bemerkt und gelöscht. Am 28. d. M. brannte es wieder, diesmal unter dem Dache des Hauses selbst, und wurden drei Dachsparren verzehrt, ehe man des Feuers Herr werden konnte. Eine Feuerspritze war bald auf dem Platze, durfte aber nicht erst in Thätigkeit gesetzt werden. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß diese Bosheit von Zöglingen dieser Anstalt verübt wird. (G. A.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 29. Juli.) Das neue Preßgesetz hat mit besonderer Härte ein Organ getroffen, das den Schöpfer der Presse, Gutenberg, als Namen an der Stirn trägt. Die Vereinigung der Schriftsetzer und Drucker Deutschlands, der „Gutenbergbund", hatte schon seit 1848 sich hier in Berlin ein Journal zur Vertretung der Bundesinteressen geschaffen, welches von dem Schriftsetzer Spiegel redigirt wird. Seit der Rechtskraft des neuen Preßgesetzes hat dies Blatt wegen mangelnder Kaution in ein kleines schlesisches Städtchen, Trebnitz, verlegt werden müssen. Inzwischen sammeln die trotz der polizeilichen Auflösungen durch ganz Deutschland verzweigten Gutenbergs-Zweigvereine Beiträge zur Bestellung der Kaution und haben bereits namhafte Summen aufgebracht. Auch die bedeutende Cotta'sche Offizin ist dem Bunde beigetreten. Das wirksamste Mitglied dieser großen bedeutenden Genossenschaft ist Kannegießer, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der ursprünglich Philolog, nach dem Vorgange großer Philologen des 16. Jahrhunderts die Buchdruckerkunst zum Lebensberuf wählte. In der Untersuchung gegen den Schuhmacher Hetzel wegen Verdachts der Betheiligung an dem eleusinischen Todtenbunde verhaftet, wurde er kürzlich nach einer Untersuchungshaft von 22 Wochen auf freien Fuß gesetzt, da die Anklagesenate des Kriminalgerichts und des Kammergerichts die Anträge der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen haben. (C. B.)

—* (Wien, 29. Juli.) Im allgemeinen Krankenhause ereignete sich diese Woche der seltene Fall, daß ein Kranker durch das Einathmen des Chloroform bei einer Operation von 8 Minuten, und trotz aller Vorsorge, von der Betäubung nicht erwachte. Alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Der Kranke war 39 Jahr alt und von ziemlich starker Konstitution.

Der rühmlichst bekannte Augenarzt Dr. Löw in Wien erfand eine sehr heilsame Maschine zum Fixiren des Auges bei Staar-Operationen. Die Regierung steht in Unterhandlung, um ihm das Geheimniß abzukaufen.

— † Ueber den Stand der Choleraepidemie in Wien kommen uns folgende Mittheilungen aus verläßlicher Quelle zu. Während der letztverflossenen Woche vom 20. bis 27. Juli waren 67 Personen, darunter allein 45 aus der Leopoldstadt, erkrankt, so daß sammt 58 früheren Kranken, die Gesammtzahl derzeit 125 Personen umfaßt. Davon sind 43 genesen, 23 gestorben, 59 in ärztlicher Behandlung verblieben. Seit Beginn der Epidemie erkrankten 337 Personen, wovon 157 starben und 121 genasen. Ein Haus in der nächst der Leopoldstadt befindlichen Brigittenau ward von der Krankheit in besonders auffallender Weise heimgesucht, da 18 Bewohner davon befallen wurden. Unter den Umgebungen Wiens wurden die gebirgigen wenig oder fast gar nicht, desto mehr das offen liegende Neulerchenfeld und Ottabrin heimgesucht. Die Wahrnehmungen dieser so wie der verflossenen Woche berechtigen zu der Annahme, daß die Krankheit sowohl quantitativ als qualitativ, in Betreff der Menge wie der Intensität der sich noch ergebenden Fälle, im Abnehmen begriffen ist.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau**, 30. Juli. [Der Gewerberath] war gestern wieder einmal nicht beschlußfähig. Der Präsident erklärte daher, daß die Versammlung die ihr vorliegende Tagesordnung nicht erledigen könne. Doch wurden die eingelaufenen Mittheilungen und der Bericht über die bisherige Thätigkeit des Gewerberaths zur Kenntnißnahme für die anwesenden Mitglieder vorgetragen.

Der Rechenschaftsbericht, welcher von Hrn. Weiß verlesen wird, weist nach, daß bereits 13 Schriftstücke in Ausführung der vom Gewerberath gefaßten Beschlüsse an die betreffenden Behörden abgegangen sind.

Hr. Hüllebrand theilt die Petition eines Gewerbtreibenden mit, worin auf eine größere Ausdehnung der Oeffentlichkeit der Gewerberathssitzungen angetragen wird. Als Mittel für diesen Zweck schlägt der Antragsteller vor, daß Ansprachen an die Innungen und einzelne Gewerbtreibende erlassen werden, um sie zu größerer Theilnahme an den Verhandlungen aufzufordern. Der Präsident bezeichnet die gedachten Vorschläge als sehr wohlmeinende, doch seien dieselben in ihrer gegenwärtigen Forn nicht ausführbar.

Von Seiten der königlichen Regierung ist dem Vorsitzenden ein Reskript zugegangen, nach welchem der Bericht des Magistrats über den Etatsentwurf des Gewerbeaths bereits wiederholt erfordert wurde.

Die Schlosser-Mittels-Aeltesten hatten beim Polizei-Präsidium darauf angetragen, daß diejenigen Lehrlinge, welche ihr Gewerbe bei einem außer der Innung stehenden Meister erlernt haben, zur Ablegung der Gesellen-Prüfung vor der Kreis-Prüfungs-Kommission angehalten werden. Hierauf erwiederte das Polizei-Präsidium, daß nach § 40 der Verordnung vom 9. Februar, wo es heißt: „Gewerbtreibende, welche einer Innung nicht beitreten wollen, können die Prüfung bei der Kreis-Prüfungs-Kommission ablegen", der Zwang zu einer solchen Prüfung nicht stattfinden dürfe. Die Mittels-Aeltesten haben sich nun in Folge dieses Bescheides an den Gewerberath gewendet.

Der Präsident bemerkt, es komme hierbei namentlich auf den § 35 der gedachten Verordnung an, wonach „der zu Prüfende sein Gewerbe als Lehrling bei einem selbstständigen Gewerbtreibenden erlernt und die Gesellen-Prüfung bestanden haben muß."

Im § 40 sei nur ausgesprochen, wo dem Lehrlinge, welcher bei keiner Innung aufgenommen, Gelegenheit geboten sei, die Prüfung ablegen zu können. Unter Hinweisung auf § 35 der Verordnung soll die Schlosser-Innung demnächst beschieden und zu nochmaliger Einreichung ihres Antrages bewogen werden.

Herr Mohle will, daß die Namen der nicht erschienenen Mitglieder durch die Zeitungen veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende erklärt sich dagegen und bestreitet die Kompetenz der Versammlung, an diesem Abende einen derartigen Beschluß zu fassen, da sie nicht beschlußfähig sei.

Herr Friedenthal beantragt, es möge die Regierung um baldige Genehmigung der Ergänzungswahlen angegangen werden, indem die Handels- und Fabrik-Abtheilung bis jetzt kaum die Hälfte der gesetzmäßigen Mitglieder zähle. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

♉ **Wien**, 29. Juli. Der Militärgouverneur von Siebenbürgen, Baron Wohlgemuth, hat dem Minister für Landeskultur, Ritter von Thinnfeld, einen sehr empfehlenswerthen Vorschlag wegen Einführung der Seidenzucht in Siebenbürgen eingesendet, der von großer praktischer Wichtigkeit ist, da sich die lokalen und klimatischen Verhältnisse des Landes für diesen segensreichen Kulturzweig ganz besonders zu eignen scheinen, jedenfalls besser, als die in Steiermark und Salzburg, wo die Landwirthschaftsvereine für die Maulbeerzucht eine rege Thätigkeit entfalten und bereits recht anerkennenswerthe Resultate erzielt haben. Die empfindliche Abhängigkeit der österreichischen Fabriken von dem Ausfall der italienischen Seidenernte, welche besonders in Kriegszeiten sehr unangenehm ist, führt nothgedrungen auf den von der Natur gebotenen Ausweg hin, die Seidenzucht auch in andern Kronländern mit Erfolg zu pflegen und es muß nur gewünscht werden, daß die diesfälligen Bemühungen ein ergiebiges Resultat zu liefern im Stande sind. Leider ist zwischen dem Minister Thinnfeld und dem Ministerialrath Ritter von Kleyle, dem Chef der landwirthschaftlichen Sektion, ein ernsthaftes Zerwürfniß eingetreten, das den letztern bewog seine Demission einzureichen, was um so mehr zu beklagen sein dürfte, als das ohnedem mit Kapazitäten nicht reichlich bedachte Ministerium für Landeskultur und Bergwesen hiedurch seinen besten Kopf und die einzig mögliche parlamentarische Kraft verlieren würde.

Inserate.

Mit allerhöchster Genehmigung wird in diesem Jahre die **Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten** in den Tagen **vom 30. September bis 2. Oktober** einschließlich hier stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiermit ganz ergebenst einladen. Anfragen und Anträge sind an die Unterzeichneten oder an den Vicepräsidenten, Herrn Direktor **Kramer**, zu richten. Für Nachweisung von Wohnungen werden die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden.

Berlin, am 29. Juli 1850.

Boeckh. Bopp.

Bekanntmachung.

In Verfolg des Aufrufs des Comités für Unterstützung der durch die furchtbare Feuersbrunst zu Krakau Verunglückten haben wir unseren Rathhausinspektor Reßler beauftragt, ebenfalls Beiträge an Geld und Kleidungsstücken zur Milderung der unsäglichen Noth jener schwer Bedrängten anzunehmen.

Breslau, den 26. Juli 1850.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Versammlung der Stadtverordneten am 1. August

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1. Wahl zweier Mitglieder der städtischen Abgaben-Deputation und eines Stellvertreters des Vorstehers im Oderbezirk.
2. Bewilligungen von Unterstützungen und Zuschüssen zu einigen etatirten Baukosten.
3. Kommissions-Gutachten über den Antrag, einen Theil der Sparkassen-Ueberschüsse einigen Wohlthätigkeits-Anstalten zu überweisen.
4. Kommissions-Gutachten über die beantragte Ueberlassung des Terrains eines auszuschüttenden Sumpfloches bei dem Grundstück Nr. 90 der Klosterstraße an den Eigenthümer dieser Besitzung.
5. Kommissions-Bericht über die Prüfung des Kämmerei-Rechnungs-Extrakts für die Jahre 1847 bis einschließlich 1849.
6. Kommissions-Gutachten über die Vorschläge zur Beseitigung wahrgenommener Mängel bei Ausführung der Brunnen-Reparatur-Arbeiten.
7. Vorschläge zur Regulirung und Verschönerung des Salvator-Platzes.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Aufruf.

Blutig und verhängnißreich hat der Kampf in Schleswig begonnen! Die erste Schlacht ward nicht von dem Erfolge gekrönt, den die edle, heldenmüthig verfochtene deutsche Sache verdiente — von Deutschland verlassen, mußten Deutsche der Uebermacht eines durch fremden Beistand erstarkten Feindes weichen!

Noch aber ist Schleswig-Holstein nicht besiegt, noch ist sein Muth nicht gebeugt! Schon steht sein Heer kampffertig wieder da, um dem Feinde abermals auf dem Schlachtfelde todesmuthig zu begegnen.

Welche Gefühle, welche Gedanken die deutsche Nation bei der Nachricht von der Idstedter Schlacht durchzucken müssen, bleibe hier ungesagt — das Eine nur sprechen wir aus: Wenn dem für Wahrung deutschen Rechts sich kühn erhebenden Bruderstamme die regste vaterländische Theilnahme schon zuflog, als sie noch von ungetrübter Siegeshoffnung begleitet werden konnte, so muß sie jetzt, wo diese Hoffnung umdunkelt ist, sich unermeßlich steigern durch den herben Schmerz über das schwere Leid der herrlichen Volksgenossen, durch den bittern Zorn über ihr unverschuldetes Mißgeschick. Zum Donner verstärkt muß der Nothschrei der vereinsamt ringenden Brüder in alle Ohren dringen, und zu zehnfacher Glut der Eifer zu helfen sich in allen Herzen entzünden!

Patriotische Männer Breslaus! Auch Ihr vernehmt den Hülferuf, und sicherlich nicht vergebens! Ihr habt Breslaus alten Ruf einer in jeder Noth hilfreichen Stadt aufrecht zu erhalten; Ihr habt Breslaus Ruhm einer im besten Sinne des Worts deutschen Stadt, zu wahren; Ihr habt Breslaus schönen Beruf zu erfüllen, den Millionen wackerer Schlesier in jeglichem Erweis vaterländischer Gesinnung als leuchtendes Beispiel voranzugehn! Wir ermahnen Euch nicht zu helfender That — Ihr bedürft der Mahnung nicht — aber wir fordern Euch zu raschem Handeln auf!

Und werden Breslaus edle Frauen und Jungfrauen unthätig bleiben, wo durch Herbeischaffung von Lazarathbedürfnissen so mancher Schmerz gestillt, durch Verkauf weiblicher Arbeiten so manche Thräne Verwaister getrocknet werden kann?

Möge doch kein hiesiger Einwohner, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt, auf den Beistand, den er zu leisten vermag, warten lassen, damit auch wir Breslauer an dem Bewußtsein Theil haben, das deutsche Volk habe einem seiner edelsten Glieder, dem es den rettenden Arm nicht leihen durfte, die helfende Hand nicht versagt.

Breslau, den 29. Juli 1850.

Das Unterstützungs-Komité für Schleswig-Holstein.

Bezirksvorsteher Auras, Professor Braniß, Maurermeister Chevalier, Kaufmann Isid. Friedenthal, Kaufmann Grund, Maurermeister Guder, Kaufmann Haase, Fabrikbesitzer C. Hoffmann, Kaufmann Ludwig Hüser, Kaufmann Theod. Molinari, Kaufmann Joh. Jul. Müller, Kaufmann C. Neugebauer, Kaufmann Ossig, Schmiedemeister Pfeiffer, Kaufmann Heinrich Pöhlmann, Professor Röpell, Zimmermeister Severin, Kaufmann Sonnenberg, Posamentirer Weigelt, Professor Wilda.

Folgende Herren, sowie die Expedition der Breslauer Zeitung, haben sich zur Annahme von Geldbeiträgen für Schleswig-Holstein bereit erklärt:

Herr Lauterbach, Albrechtsstraße Nr. 27.
Herren Stryk und Tießler, Albrechtsstraße Nr. 57.
Herr Steulmann, Breitestraße Nr. 40.
= Rösner, Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.
= Pinoff, Goldne Radegasse Nr. 7.
= Herrmann, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 5.
= Schwarzer, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 12.
= H. Straka, Junkernstraße Nr. 33.
= C. G. Stetter, Karlsstraße Nr. 20.
= F. Germershausen, Königsplatz Nr. 3 b.
= Fedor Riedel, Kupferschmiedestraße Nr. 14.
= Schmidt, Matthiasstraße Nr. 17.
Herren Neumann und Bürkner, Neue Sandstraße Nr. 5.
Herr J. Müller, Neumarkt Nr. 12.
= Aug. Tietze, Neumarkt Nr. 30.
Herren Bial und Comp., Ohlauerstraße Nr. 83.
Herr Radstock, Ohlauerstraße Nr. 62.
= Hoppe, Ohlauerstraße Nr. 75.
= Helm, Rosenthalerstraße Nr. 4.
= Lücke, Schmiedebrücke Nr. 43.
Herren Stenzel und Comp., Schweidnitzerstraße Nr. 37.
Herr Bönke, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4.
= Lorke, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6.
= Karnasch, Stockgasse Nr 13.
= Reichelt, Tauenzienplatz Nr. 8.
= Herrm. Enke, Tauenzienstraße Nr. 78.
= Siemon, Weidenstraße Nr. 25.
= Berrnh. Jos. Grund, Ring Nr. 26.
= Urban Kern, Ring Nr. 2.
= J. G. Bergers Sohn, Hintermarkt Nr. 5.
= F. W. Scheurich, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.
Herren W. Lode und Comp., Ohlauerstraße Nr. 28.
Herr C. G. Ossig, Nikolaistraße Nr. 7.
Herr Herrmann Stefke, Reuschestraße Nr. 63.
= Reinhold Sturm, Reuschestraße Nr. 55.
= C. L. Sonnenberg, Reuschestraße Nr. 37.
= C. G. Mache, Oderstraße Nr. 30.
= Robert Leyfer, Schmiedebrücke Nr. 56.
Herren Keyl u. Thiel, Ohlauerstraße Nr. 52.
Herr Richard Beer, Klosterstraße Nr. 1.
= G. F. Lübeck, Bischofsstraße Nr. 2.
Herren Pratsch u. Räder, Neumarkt Nr. 17.
Herr C. Ducius, neue Schweidnitzerstraße Nr. 3d.
= E. C. Syring, Klosterstraße Nr. 18.
= F. Blaschke, Mauritiusplatz Nr. 1.
= C. Peter, Klosterstraße Nr. 11.
= L. Maske, Albrechtsstraße Nr. 3.
= J. D. Wedlich, Hummerei Nr. 57.
= J. Burghart, Junkernstraße Nr. 13/15.
Herren Gebrüder Selbstherr, Junkernstraße Nr. 19.
Herr A. Strobach, Weißgerbergasse Nr. 49.
= A. Haase, Fischergasse Nr. 13.
= C. Auras, Kleine-Holzgasse Nr. 1.

Breslau, den 27. Juli 1850.
Das Unterstützungs-Komitee für Schleswig-Holstein.

Wir richten an alle Inhaber von Restaurationen und Schanklokalen die dringende Bitte, **Büchsen zur Sammlung für Schleswig-Holstein auszustellen**, damit zur Darbringung auch der kleinsten patriotischen Spenden die Gelegenheit geboten sei. Breslau, 29. Juli 1850.
Das Unterstützungs-Komitee für Schleswig-Holstein.

Der blutige Kampf unserer deutschen Brüder in Schleswig-Holstein für ihr gutes Recht und für die Erhaltung ihrer Verbindung mit Deutschland hat begonnen. Groß ist die Zahl der Verwundeten, groß das Bedürfniß an allem, was zu deren Labung und Heilung erforderlich ist. Darum wenden auch wir uns an unsere Freunde und Mitbürger mit der dringenden Bitte um eine Beisteuer für diesen Zweck, den zu fördern schon die christliche Barmherzigkeit gebietet. Wir fügen nur noch die Bitte hinzu, das Werk der Liebe zu beeilen, denn die Noth ist groß und dringend.

Breslau, 29. Juli 1850.
Der Vorstand der konstitutionellen Ressource.
Aderholz. Fickert. v. Frankhen. Fürst. Geier. Dr. Grätzer. Greiff. Heymann. Hoffmann. Kempe. Leuttner. Löwe. Ludewig. Th. Molinari. Oettinger. Plathner. Rösler. Ruthardt. Scharff. Schrötter. J. Somme. Stephan. Voigt. Dr. Wissowa.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:
Dr. Wissowa, Schuhbrücke Nr. 37.
Hoffmann, Inspektor im Blinden-Institut.
C. Leuttner, Juwelier, Schmiedebrücke Nr. 12.
C. Ruthardt, Buchhändler in der Buchhandlung Joseph Max u. Comp., Ring Nr. 6.
C. Scharff, Kaufmann, Büttnerstraße Nr. 31.
Dr. K. Fickert, im Gymnasium zu St.-Elisabet.

Nach einer mit dem königl. Polizeipräsidium stattgehabten Uebereinkunft hat dasselbe die Ermittelung und Feststellung der hiesigen Getreide-Marktpreise von dem Beginne dieser Woche ab unserer Anordnung überlassen. Wir haben zu diesem Zwecke eine aus zwei Kaufleuten, zwei vereidigten Landesprodukten-Mäklern, einem Müller, einem Brauer und einem Bäcker zusammengesetzte Kommission ernannt, durch welche täglich und zwar gegenwärtig um 9 Uhr des Morgens die Feststellung der Marktpreise für Getreide und Saaten erfolgen wird. Der in solcher Weise festgestellte Marktbericht wird versehen mit der Unterschrift **„die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission"** täglich auf dem Neumarkt und auf der Börse ausgehängt, den hiesigen Zeitungen zur Veröffentligung übergeben, und in unserem Bureau zur Einsicht ausgelegt worden. Breslau den 29. Juli 1850.
Die Handelskammer.

Die Versammlung des **pflichtreuen Krieger-Vereines** kann nicht den 3. August, wird aber den 10. August d. J. stattfinden.

Dies zur gefälligen Beachtung allen geehrten Kameraden im genannten Verein.

Breslau den 30. Juli 1850. **Der Vorstand.**

Städtische Ressource.

Das am Dinstag ausgefallene Konzert wird im Falle günstigen Wetters Donnerstag den 2. August stattfinden.

An Beiträgen für Schleswig-Holstein sind bei dem Unterstützungs-Comité eingegangen: von Kaufm. Primker 5 Rtl., Kaufm. Haase 20 Rtl., F. W. 30 Rtl., Probst Krause 1 Rtl., Gastwirth Burghardt 10 Rtl., Assessor Conrad 2 Rtl., Kfm. Fromberg 2 Rtl., Kaufm. J. L. Frank 2 Rtl., Kaufm. O. Molinari 20 Rtl., Kaufm. Th. Molinari 20 Rtl., Kfm. J. J. Müller 10 Rtl., Kfm. Oehmel 6 Rtl., Kfm. Erber 10 Rtl., Kfm. Sievers 1 Rtl., Kfm. Ziegler 2 Rtl., Kfm. F. Thun 5 Rtl., Banquier Heimann 30 Rtl., Kfm. Simmichen 6 Rtl., von einem Theil der Bürger-Kavallerie durch Hrn. Guder 8 Rtl., Kfm. Bock 1 Rtl., Kfm. W. H. Hüttner aus Nürnberg 20 Rtl., Posamentirer Keitsch 1 Rtl., Cafetier Hartmann 1 Rtl., Professor Braniß 10 Rtl., B. Perl jun. 15 Sgr., von einem Ungenannten 1½ Sgr., A. Hesse 1 Rtl., v. H. 2 Rtl., F. L. B. 5 Rtl., Stadt-Gerichtsrath Pflücker 3 Rtl., verwittw. Pflücker 1 Rtl., Lieutn. v. W. 1 Rtl., Herrmann Enke 1 Rtl., P. A. K. 1 Rtl., Dr. B. 5 Rtl., in Summa 243 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf., und von G. K. ein Packet Bandagen und Charpie.

Zur **Unterstützung der Schleswig-Holsteiner** sind ferner eingegangen: von Herrn H. Schäfer 1 Rtl., Herr Justizrath Schneider aus Karlsruh 1 Rtl., Herr F. Wartensleben 15 Sgr., Herr C. J. Kudraß 15 Sgr., S. und W. 25 Sgr., Herr Rechtsanwalt Teichmann 2 Rtl., Frl. Teichmann 1 Rtl., vom 5jährigen Albert Teichmann 1 Rtl., Herrn Dr. W. 1 Rtl., von einer Gesellschaft deutscher Männer in poln. Wartenberg beim Königsschießen gesammelt 10 Rtl. 10 Sgr., Herr G. Sasse 10 Rtl. Mit den gestern angezeigten 27 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. Summa 56 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf.
Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 31. Juli. 24ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Letztes Gastspiel des Herrn **Philipp Grobecker**, Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. Zum sechsten Male: **„Des Teufels Wette", oder: „Rosen im Norden."** Romantisch-satyrisches Mährchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux nebst einem Vorspiel und Prolog von Wollheim. Musik von C. Stiegmann. — Michel, Herr Grobecker.

Verlobungs-Anzeige.

Die heutige Verlobung meiner Tochter Agnes mit dem königl. Lieutenant Herrn Fremdling zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 28. Juli 1850.
Heisler, vorm. Rittergutsbesitzer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer älteren Tochter Cäcilie mit dem Herrn Gutsbesitzer Wilke aus Säbischdorf bei Schweidnitz beehren wir uns, allen entfernten Freunden und Verwandten anzuzeigen.

Dyhernfurth, den 29. Juli 1850.
Zorn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Cäcilie Zorn.
Arnold Wilke.
Dyhernfurth — Säbischdorf.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Mariana, geb. Bernhard, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 30. Juli 1850.
A. J. Mugdan.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3¾ Uhr entschlief unerwartet und sanft fürs höhere Sein unsere geliebte Tochter Marie, im beinah vollendeten 5. Lebensjahre. Diese Nachricht widmen wir tief betrübt allen theilnehmenden Freunden und Verwandten.

Breslau, zur Zeit in Hermsdorf bei Warmbrunn, den 28. Juli 1850.
Der Stadtälteste Jäckel nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Nach langen, schweren Leiden entschlief heute Morgen 10½ Uhr sanft und ruhig unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder und Schwager, Herr Abraham Stern, im 68sten Lebensjahre. Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige tiefbetrübt:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 29. Juli 1850.

Todes-Anzeige.

Den nach langen und schweren Leiden an der Wassersucht gestern Vormittags 10½ Uhr erfolgten Tod unserer innig geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verw. Oberstin v. Pusch, geb. v. Sierakowska, beehren wir uns, im tiefsten Schmerzgefühle, theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 30. Juli 1850.
Maria v. Glan, geb. v. Pusch,
Heinrich v. Pusch, Lieutenant im 6ten Husaren-Regiment,
Otto v. Pusch, Lieut. im Ingen.-Corps,
als Kinder.
v. Glan, Appellations-Gerichts-Rath, als Schwiegersohn und zugleich im Namen seiner Kinder.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Nach Gottes unerforschlicher Fügung schenkte mir meine innigstgeliebte Frau, Elise, geb. Bülow, heute Morgen um 10 Uhr, nach schweren Kämpfen, einen gesunden Knaben, mußte aber 3 Stunden später dafür ihr theures Leben, in einem Alter von 22½ Jahren, zum Opfer bringen. — Was ich und meine 3 Kinder verloren, werden Alle, die unser stilles Glück gekannt haben, fühlen.

Breslau, den 29. Juli 1850.
Theodor Hertel.

Bei seiner Abreise nach Berlin empfiehlt sich Freunden und Bekannten:
August Croll.

Gesuch.

Ein junger Mann, welcher namentlich im Flügelspiel und in der deutschen Sprache gründlichen Unterricht zu ertheilen im Stande ist, 1seine Befähigung aber durch vollgültige Zeugnisse nachzuweisen vermag, kann sofort eine auswärtige Lehrerstelle unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen. Anmeldungen werden entgegengenommen im Comtoir der Handlung von Christ. Gottl. Müller, Breslau, Ring Nr. 28.

Bequeme Reise-Gelegenheit nach Reinerz den . Aug. ist zu haben Klosterstraße Nr. 83.

Bei C. A. Händel in Leipzig erschien und ist vorräthig in **Breslau** bei **Trewendt u. Granier**:

Das Riesengebirge und die Grafschaft Glatz. Nebst einem Ausfluge nach Prag.

Von **C. Herloßsohn.** 3te Auflage. 8. Cartonnirt 1 Thlr. Mit folgenden 30 Stahlstichen:

Breslau. Marktplatz zu Breslau. Zobtenberg. Großvaterstuhl. Nachod. Friesensteine. Kynast. Kochelfall. Zackenfall. Elbfall. Hirschberg. Bolkoburg u. Schweinhaus. Fischbach. Buchwald. Einsiedelei bei Reinerz. Wasserfall bei Adersbach. Hornschloß. Kynsburg. Fürstenstein. Schneegruben. Schneekoppe. Der große Teich. Der kleine Teich. Hampelbaude. Annakapelle. Prag. Teinkirche in Prag. Judenkirchhof in Prag. St. Prokop. Karlstein.

Wichtig für Gewerbetreibende.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Trewendt** und **Granier** zu haben:

Anfangsgründe der Mechanik.

In leichtfaßlichem Vortrage
als Leitfaden zum Schulunterricht und zum Selbststudium
für jeden Gebildeten, nach dem Englischen bearbeitet, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt von
Carl Hartmann.
Mit 143 eingedruckten Holzschnitten. Kl. 8. Broch. 22½ Sgr.

Des Verfassers Streben bei dieser Arbeit war, die Grundsätze der Mechanik einfach und kurz, aber mit hinlänglicher Deutlichkeit vorzutragen, und sie durch passende und interessante Beispiele gehörig zu erläutern. **Das Verständniß der Beweise erfordert nur geringe mathematische Kenntnisse;** ein Vertrautsein mit den Elementen der Geometrie, der Arithmetik und Algebra genügt in dieser Beziehung und der Verfasser hat Sorge getragen, daß der Lernende bei seinen Fortschritten nirgend auf technische Schwierigkeiten stößt.
Verlag von C. A. Haendel in Leipzig.

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische

Kräuter-Seife,

chemisch untersucht und geprüft von dem königl. preußischen geheimen Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus **Dr. Natorp** in **Berlin**, so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern.

Bei der so rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der Dr. **Borchardt**'schen Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte für jede Haushaltung und Toilette als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affektionen, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut und eignet sich namentlich auch als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel bei krankhafter Reizbarkeit der Haut, Hautschwäche, die zu Erkältungen disponirt, bei manchen chronischen Hautkrankheiten, so wie zur Umstimmung der Schleimhautthätigkeit. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung sowohl durch rasche Zerstörung aller die Porenausdünstung hindernder Stoffe, als wie auch durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in frischem und belebtem Ansehen. Diese Kräuter-Seife eignet sich auch **ganz vorzüglich für Bäder** und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.

Dr. **Borchardt's** aromatisch-medicinische Kräuter-Seife wird in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist in **Breslau** nur allein ächt zu haben bei Herren **Gebrüder Bauer**, so wie in Brieg, C. Matzdorff; Bunzlau, Carl Baumann; Glatz, C. Rutsch; Glogau, Brethschneider u. Comp.; Ober-Glogau, M. Gießmann; Haynau, A. E. Fischer; Hirschberg, Joh. Gottfr. Diettrich's Wwe.; Jauer, H. W. Schubert; Liegnitz, F. Tilgner; Löwenberg, J. C. H. Eschrich; Lüben, M. C. Thies; Neisse, Jos. Ellguth; Neumarkt, F. B. Nicolaus; Reichenbach, G. F. Kellner; Sagan, Rudolph Balcke; Schweidnitz, Adolph Greiffenberg; Sprottau, T. G. Rümpler; Steinau, Ferd. Warmuth; Waldenburg, J. W. Röll's Eydam.

Besten Wasser- oder Stoppelrüben-Saamen

so wie **Haidekorn** empfiehlt von diesjähriger Ernte billigst:
Carl Fr. Keitsch in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Herrschaftliche Wohnungen,

elegant und bequem, zu 4 und 5 Stuben und allen Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung, Wagenremise und Gartenbenutzung, in einer der belebtesten hiesigen Vorstädte, sind zu **sehr billigem Miethzins** zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres beim Unterzeichneten.
J. J. Schweitzer, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, im Löwen.

Stallung und Wagenremise

für einen Lohnkutscher sich eignend, ist sofort zu vermiethen bei **J. J. Schweitzer**, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, im Löwen.

Guts-Verkauf.

Ein Gut, enthaltend circa 700 Morgen Acker, 140 Morgen gute Wiesen und 120 Morgen Wald, mit sehr schönen massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, vollständiger Ernte und Inventar, habe ich sehr preiswürdig zu verkaufen.
F. Mähl,
Ring- und Blücherplatz-Ecke Nr. 10 u. 11.

Echten Grünb. Trauben-Essig
empfiehlt
Carl Brieger,
Ohlauerstr. Nr. 38, zu den 3 Kränzen genannt.

Eine Braubüte
wird zu kaufen gesucht. Näheres bei
S. Silberstein, Karlsstr. 45.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf dem Dom. Krietern bei Breslau ist sofort zu vergeben. Das Areal ist circa 900 Morgen, und schöne Wiesenjagd dabei.

Der ehrliche Finder eines am vergangenen Sonntage verlorenen schwarzgrundigen Umschlagetuches wolle dasselbe gegen 1 Rtl. Belohnung Ring Nr. 10. 11, zwei Stiegen hoch, bei dem Dienstmädchen des Herrn Schröter abgeben.

Kleine Wohnungen sind Neue Gasse Nr. 11, dicht am Tempelgarten, zu vermiethen.

Zu verkaufen:

ein Ameublement von Polixander und braunem Sammtüberzug;
ein Ameublement von Mahagoni;
ein Trümeau in Goldrahmen;
ein Trümeau in Mahagoni;
ein Sopha-Spiegel in Goldrahmen;
ein großes Gardinenbett nebst Gardinen und Matratzen;
ein aufrechtstehendes Flügel-Instrument von Polixander;
ein engl. Kaffee- und Thee-Servis (Plattinet);
eine schöne Tisch-Uhr, nebst einer reichen Auswahl von feinen Porzellan- und Glassachen, so wie Bilder, Wollen- und Wachs-Teppiche 2c. 2c.

Sämmtliche Gegenstände sind gut gehalten.
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 26, im Gartenhause.

Waldwoll-Matratzen,

Kissen aller Art und **Decken** sind wieder vorräthig in der alleinigen Waldwoll-Niederlage
C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

Verpachtung des Schweizerhauses

hinter dem Freiburger Bahnhofe.

Familien-Verhältnisse bestimmen mich, mein Schweizerhaus wiederum zu verpachten. Vollständiges Inventarium ist dabei; auch sind vier bewohnbare Piecen zu vermiethen. Die Pacht kann zu jeder beliebigen Zeit angetreten werden.
F. Sachs.

Bekanntmachung.

Der **Holzbedarf** des unterzeichneten Stadt-Gerichts von ungefähr 150 Klaftern Erlenholz und der Bedarf an **gegossenen Lichten** für das Jahr 1850—51, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin **auf den 21. August 1850** Nachmittags 5 Uhr vor dem Hrn. Kanzlei-Rath Schauder in unserem Notariats-Zimmer anberaumt.

Lieferungsbewerber werden aufgefordert, ihre Gebote bis zum Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst aber im Termine selbst einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bedingungen, zu denen hinsichtlich des Holzes auch die Bestellung einer Kaution von 150 Rthl. gehört, können bis zum Termine täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 23. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Dr. med. Siegismund Simson ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger **auf den 2. September 1850** Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Opitz in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 28. Mai 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Der Bau **zweier offenen Schuppen** auf dem neuen Packhofe und die Umplankung desselben sollen auf Licitation verdungen werden. Zu dieser steht Termin **am 2. August d. J., Freitag, Nachmittags 4 Uhr,** auf dem Fürstensaale an.

Bedingungen, Zeichnungen und Anschläge sind in der Rathsdiener-Stube einzusehen.

Breslau, den 29. Juli 1850.
Die Stadt-Baudeputation.

Nachdem auf erfolgte Insolvenzanzeige zu dem Vermögen des hiesigen Schuhmachermeisters und Handelsmannes Christian Friedrich Eduard Schenk der Konkursprozeß eröffnet worden ist, so werden dessen sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, überhaupt aber alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an vorgenannten Schenk zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Schuldenwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand **den 20. August 1850** Vormittags an hiesiger Stadtgerichtsstelle entweder in Person oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, darüber mit dem Konkursvertreter und der Priorität halber unter sich binnen gesetzlicher Frist rechtlich zu verfahren und zu beschließen, sodann **den 5. Oktober 1850** der Publikation eines Präklusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber **den 14. Oktober 1850** anderweit an Stadtgerichtsstelle zur Pflegung der Güte und nach Befinden Abschließung eines Vergleichs Vormittags sich einzufinden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche gar nicht oder nicht gehörig erscheinen, oder über den Vergleich sich nicht erklären, für beistimmend geachtet werden sollen, dafern jedoch eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, **den 30. desselben Monats** der Inrotulation der Akten und endlich **den 10. Dezember 1850** der Bekanntmachung eines Lokationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden nach Verlauf der zwölften Mittagsstunde für publizirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme der künftig an sie zu erlassenden Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen. Annaberg, am 16. März 1850.
Das Stadt-Gericht. Bach.

Gasthof-Verpachtung.

Der hiesige Gasthof „zum Jägerhofe" genannt wird Ende September dieses Jahres pachtlos und soll vom 1. Oktober dieses Jahres ab, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Kanzlei täglich während der Amtsstunden einzusehen.

Pachtlustige laden wir hierdurch ein, sich Dinstag den 13. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in unserer Kanzlei hier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Bietenden sowie die Ertheilung des Zuschlages überhaupt werden vorbehalten.

Trachenberg den 25. Juli 1850.
Fürstlich von Hatzfeldtsches Kameralamt.

Auktion. Am 1. August, Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße div. Weine und Cigarren versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 1. August, Nachm. 2 Uhr, Fortsetzung der Bücher-Auktion in Nr. 42 Breite Straße. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Zwei vereinigte Rittergüter in der preußischen Provinz Sachsen, an der Eisenbahn, nahe bei Leipzig, in fruchtbarer Gegend, mit zum Zucker-Rübenbau geeignetem Boden, vorzüglichem Inventar, ausgezeichneten Gebäuden, schönen großen Gärten, Gewächshäusern, und eine Fläche von 11—1200 Magdeb. Morgen haltend, sind mit reicher schöner Ernte, persönlicher Verhältnisse des Besitzers wegen, schleunigst zu verkaufen. Die Kaufsbedingungen sind einladend.

Unter der Adresse: **„F. D—r.** poste restante Dresden" wird auf portofreie Anfragen Kaufliebhabern näherer Nachweis ertheilt werden.

Geübte Strohhut-Näherinnen
finden bei mir dauernde Beschäftigung.
B. Perl jun.

Stelle für eine Wirthschafterin.
Für ein Rittergut, welches von der Herrschaft nicht bewohnt wird, wird eine tüchtige Wirthschafterin zur selbstständigen Führung des Haushalts gesucht durch das Comtoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

Ein Mahagoni-Chaiselong, 1 Toilettenspiegel, 1 Nähtisch, 1 Ofenschirm, 1 Kirschbaum-Sekretär, 1 Spiegel □, 1 Kleiderschrank, verschiedenes Porzellan, sind neue Kirchstraße Nr. 10a zu verkaufen.

Circa 50 Tausend gute **Mauerziegeln** sind gegen sofortige Baarzahlung **billig** zu verkaufen. Das Nähere Bahnhofsstraße Nr. 5, erste Etage links.



Ein schönes Pferd,
4jährig, Fuchsstute und Fasanschwanz, ganz gesund u. fromm, ausgezeichnetes Reitpferd für eine nicht zu schwere Person, auch ein- und zweispännig eingefahren, steht zum Verkauf, Schweidnitz, Köppenstraße Nr. 23.

Daselbst auch ein langer Plauwagen mit neuer Drillichplaue nebst Wachsleinwandunterfutter und 3 Lederpolsterhängesitzen.

Ein fromm gerittenes
Kinderpferd
steht billig zu verkaufen
Gartenstraße 35.

Reusche Straße Nr. 2, im goldnen Schwert, sind zwei hübsche Hofwohnungen zwischen 50 bis 60 Rthlr. zu vermiethen. Näheres bei
Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Erholung in Pöpelwitz.

Heute Mittwoch **Trompeten-Konzert** vom Musikchor des 1. k. Kürassier-Regiments. Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Fürstensgarten.

Mittwoch großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Fleisch-Ausschieben,

heute, den 31. Juli, Mathias-Straße, bei **Schmidt.**

Reise-Gelegenheit nach Reinerz den 3. und 4. August: Messergasse Nr. 28.

Ein Lokal zu einem Spezerei-Geschäft oder ein Gasthof werden in einer frequenten Stadt zu pachten gesucht.

Reflektirende wollen innerhalb 8 Tagen genaue Beschreibungen franko unter der Chiffre G. G. L. poste restante Breslau einsenden.

Das **Restaurations-Lokal,** genannt Kunzendorfer Bierkeller, Ohlauer Straße Nr. 9, ist zu vermiethen und Näheres zu erfragen im Tabak-Laden daselbst.

Die Restaurationslokale, Reuschestraße Nr. 2 im goldnen Schwert, aus 2 Sälen und Beigelaß bestehend, sind von Weihnachten d. J. ab anderweitig zu vermiethen. Näheres bei **Emanuel Hein,** Ring Nr. 27.

BAHNHOF-BRESLAU
Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

K. k. Fald-Zeugmeister Freiherr v. Haynau, k. k. Major Freiherr v. Hanstein, k. k. Hauptmann Baron von Keppel-Kneight, Kaufmann Staufer nnd Hof-Schauspieler Beckmann aus Wien. Lord Liehfield und Kapitain Morwell a. London. Fabrikbesitzer Goldstein, Kaufmann Zacharias und Madame Adams aus Berlin. Ingenieur Mestern aus Magdeburg. Herr Hoffmann aus Frankfurt a. M. Pfarrer Wieske aus Rybnick. Pastor Herzog aus Brieg.

Markt-Preise.

Breslau am 30. Juli 1850.

	feinste	feine	mittel	ordin.	
Weißer Weizen	63	60	54	45	Sgr.
Gelber dito	60½	58	54	45	
Roggen . . .	40½	39	35½	33	
Gerste . . .	27	25	23½	22½	
Hafer	21½	20½	19½	18	
Erbsen . . .	40	38	36	33	
Raps . . .	86	85	83	80	
Winter-Rübsen	82	81	80	75	
Sommer-Rübsen	72	70	68	65	
Rothe Kleesaat	—	—	—	—	
Weiße dito	10½	10	9	6—7	Thlr.
Spiritus . .	6⅚ Thlr. Gl.				

Anmerkung: Die in den Rubriken für **feine** und **mittel** Waare notirten Getreidepreise bilden in ihrem Durchschnitt jedesmal den polizeilich angenommenen „Mittleren Preis."
Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

29. u. 30. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,31'''	27"8,31'''	27"8,94'''
Thermometer	+ 14,6	+ 13,3	+ 16,1
Windrichtung	NO	N	NNW
Luftkreis	halbheiter	bed. Regen	trübe.

Börsenberichte.

Breslau, 30. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 111 11/12 Br. Polnisch Courant 95⅔ Gl. Oesterreichische Banknoten 87 11/12 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107½ Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86⅔ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100½ Gld., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96 Gld., Litt. B. 4% 101⅙ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95 Gld., neue 95½ Gld. Polnische Schatz-Obligationen 81 Brf. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81¼ Br. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Gld. Neue Staats-Anleihe 4½% 99 5/12 Brf. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75½ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Br., Litt. B. 104¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 70 Br. Niederschlesisch-Märkische 83½ Br., Priorität 5% 104 7/12 Br., Serie III. 103¼ Br. Neisse-Brieger 35¼ Br. Köln-Mindener 96½ Gl., Priorität 103⅔ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40⅔ Gl.

Berlin, 29. Juli. Die Börse war heute in flauer Stimmung, ohne daß die Kurse merklich niedriger waren: namentlich waren die zur Monats-Liquidation zu regulirenden Effekten offerirt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 97 à 96¾ bez. und Br., Prior. 5% 103½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 69¾ Br., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41⅛ à 41 bez. und Br., Prior. 5% 97¾ Brf. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ Br., Priorität 4% 95¼ bez. und Br., Prior. 5% 104 Br., 103¾ Gld., Ser. III. 5% 103 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108¼ bez. und Brf., Litt. B. 3½% 104¾ Br., ½ Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ à ⅞ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅜ à ½ bez. und Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107¼ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100⅝ Gl., 3½% 90¾ Gl. Preußische Bank-Antheile 99 à 98¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96¼ Gl., neue 4% 96 bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81¼ à ⅙ bez., à 300 Fl. 139½ Gl.

Wien, 29. Juli. Die Börse für Fonds und Aktien willig. Donau-Dampfschiff-Aktien und Lose von 1839 minder gut behauptet. Comptanten und Wechsel haben um circa ½% angezogen und waren besonders deutsche Devisen gut zu lassen.

5% Metal. 97 7/16 bis ½; 4½% Metal. 84 13/16 bis 15/16; Nordbahn 114⅜ bis ½.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.